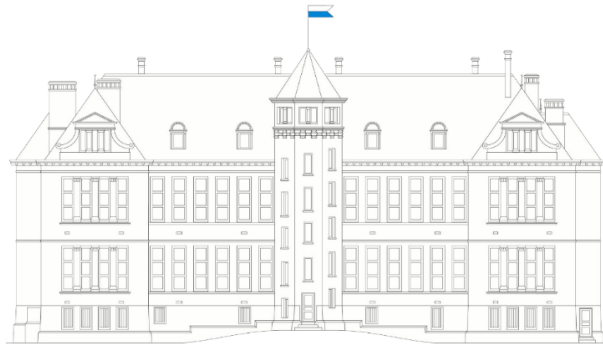


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

am Donnerstagmorgen sind wir in einem anderen Europa aufgewacht. „Putin hat einen Krieg mit der Ukraine, mit der ganzen demokratischen Welt begonnen.“ Mit diesen Worten hat sich der ukrainische Präsident *Wolodymyr Selenskyj* an seine Landsleute gewandt. Auch ich verurteile die russische Invasion aufs Schärfste. In der Ukraine sterben Menschen, unschuldige Opfer eines durch nichts gerechtfertigten Angriffs. Sie sind aber nicht die einzige Zielscheibe des russischen Präsidenten. Die furchtbare Aggression ist ein Anschlag auf die demokratischen Werte, für die auch die Europäische Union steht – auf Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Werte, die auch die Ukraine teilt. Das will der russische Präsident nicht akzeptieren. In den letzten Wochen hat man immer wieder darüber gelesen, der Westen würde Russlands



„Sicherheitsinteressen“ nicht ausreichend berücksichtigen. Wenn das aber bedeutet, einem freien Staat die Wahl seiner Werte – und damit auch seiner Partnerschaften – zu verbieten, wird deutlich, welche Absichten der russische Präsident mit seinem Angriff auf die Ukraine wirklich verfolgt. Ukrainische Sicherheitsinteressen spielen in seinem Denken keine Rolle.

Die EU hat mit ihren beiden Sanktionspaketen schnell und vor allem auch geschlossen gehandelt, um diese Sicherheitsinteressen zu verteidigen. Die Maßnahmenbündel sind eng mit unseren internationalen Partnern abgestimmt: So werden die russischen Banken nun systematisch von den internationalen Finanzmärkten abgeschnitten. Ausrüstung für Raffinerien und Flugzeuge wird nicht mehr geliefert – damit wird die russische Energie- und Luftverkehrsbranche empfindlich getroffen. Auch High-Tech-Produkte werden nicht mehr nach Russland geliefert. Zusätzlich wird es Einschränkungen bei der Visapolitik geben.

Wenn dem russischen Präsidenten etwas am Wohlergehen des Landes liegt, das von ihm geführt wird, sollte er den Krieg unverzüglich beenden. Er führt den Krieg gegen die Interessen seines eigenen Volkes. Nur am Verhandlungstisch kann die Krise gelöst werden. Wichtig ist dabei jedoch auch: Die Grundlage unseres Zusammenlebens, das internationale Recht und unsere europäischen Verträge sind nicht verhandelbar.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2022 vom 25.02.2022



Für uns in Europa stellt die Invasion in der Ukraine einen Paradigmenwechsel dar. Unsere Politik wird sicherlich in vielen Aspekten überprüft werden müssen, zuvörderst denke ich da an Abhängigkeiten in der Energiepolitik und unsere Verteidigungsbereitschaft.

Alle anderen europapolitischen Themen sind angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine in den Hintergrund gerückt, aber sie sind natürlich weiterhin sichtbar, auch in diesem Europabericht. Denn die EU ist mehr als die Abwehr russischer Aggression. Doch lesen Sie selbst.

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	9
Krieg in der Ukraine: EU-Sondergipfel beschließt umfangreiches Sanktionspaket gegen Russland	9
EU-Außenminister einigen sich bei Sondertreffen auf Sanktionen gegen Russland	10
Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat den nächsten EU-Gipfel im März im Blick	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Plenartagung vom 14.02.2022. - 17.02.2022: Krebsbekämpfung, Straßennutzungsgebühren, Euro-Jubiläum.....	11
INSTITUTIONELLES.....	12
Europäische Verteidigungspolitik: Kommission will strategische Souveränität der EU voranbringen	12
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	13
EU und Afrikanische Union legen Grundstein für erneuerte und vertiefte Partnerschaft	13
MEDIEN	13
Desinformation als taktische Waffe Russlands im Krieg gegen die Ukraine.....	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	15
COVID-19.....	15
Digitales COVID-Zertifikat der EU: Genesenennachweise auch auf Grundlage von Antigen-Schnelltests möglich	15
Einreise aus Drittländern wird vereinfacht	15
ASYL UND MIGRATION	16
EU-Kommission unterstützt Zypern bei Migrationssteuerung	16
EuGH-Urteil: Internationaler Schutz – Familienzusammenführung mit minderjährigem Kind	16
KATASTROPHENSCHUTZ	16
Hilfsgüter für die ukrainische Zivilbevölkerung	16
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	18
COVID-19	18
Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung zu den Herausforderungen für städtische Gebiete.....	18
Europäisches Parlament stimmt Verlängerung befristeter Maßnahmen für den Schienenverkehr zu	18
VERKEHRSPOLITIK	19
Informeller EU-Verkehrsrat zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors	19
Kommission gibt Finalisten für die Preise für nachhaltige Mobilität bekannt	19
STRAÙENVERKEHR.....	20
Europäisches Parlament nimmt Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie final an	20
Kommission führt Konsultation zu Mustern zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen durch	21



SCHIENENVERKEHR	22
Kommission beendet offiziell das Europäische Jahr der Schiene 2021	22
EuGH-Generalanwältin legt Rechtsvorschriften im internationalen Eisenbahnverkehr aus	22
SCHIFFSVERKEHR	23
Kommission führt Konsultation zur Schiffssicherheit durch.....	23
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Kommission veröffentlicht Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Dezember 2021	23
TERMINHINWEIS	24
Französische EU-Ratspräsidentschaft wird am 07./08.03.2022 zur Bezahlbarkeit des Wohnens konferieren	24
Europäische Woche der Städte und Regionen findet vom 10.10.2022 - 13.10.2022 statt	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	25
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD): Allgemeine Ausrichtung des Rates.....	25
Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit	25
Europäisches Parlament fordert ein europäisches Vereinsstatut	26
EuGH urteilt erneut zur Vollstreckung von Haftbefehlen aus Polen.....	26
Anhörung Polens im Verfahren nach Art. 7 EUV im Rat	26
Polen kooperiert nicht mit der Europäischen Staatsanwaltschaft	27
Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften über Pauschalreisen ein	27
Kommission leitet Konsultation zu einem neuen Rahmen für standardessenzielle Patente ein.....	27
Flugverspätung: Kein Anspruch auf Entschädigung nach EU-Recht bei Zwischenlandung in der EU.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
Kommission veröffentlicht Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus	29
Kampagne „Stick to Science“ zur Förderung der internationalen Forschungszusammenarbeit ins Leben gerufen.....	29
Kommission legt Strategiepapier zur Bedeutung der Missionen für wichtige europäische politische Prioritäten vor	30
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	31
EU-HAUSHALT	31
EuGH-Urteile: Schutz des EU-Haushalts bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit	31
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	31
Winterprognose 2022: Wachstum wird nach Abflachung im Winter voraussichtlich wieder anziehen	31
Reform der Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU	32
Österreich und Deutschland weiterhin gemeinsam für Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion	32
Studie zu Next Generation EU	32



Europäisches Parlament: Entschließung zum EZB-Jahresbericht 2021	33
Kommission: halbjährlicher Bericht über die Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NGEU	33
STEUERN.....	34
Positionspapier zu Umweltsteuern	34
EuGH: Anspruch auf Vorsteuerabzug	34
Verlängerung der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft und des Schnellreaktionsmechanismus im Hinblick auf Mehrwertsteuerbetrug.....	34
Europäisches Parlament: Entschließung zu den Auswirkungen der einzelstaatlichen Steuerreformen auf die EU-Wirtschaft.....	35
Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Regeln für die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage.....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	36
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	36
Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit	36
Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sieht Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit vor ..	36
Umsetzung der Datenstrategie: Kommission legt Datengesetz vor	37
Batterie-Allianz: Europäische Batterieakademie gegründet	37
Strategische Abhängigkeiten: Kommission veröffentlicht aktualisierte eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten Europas.....	38
Kommission leitet Konsultation zur Verringerung von Mikroplastik ein	38
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger ein	38
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	39
Raumfahrt: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität und Mitteilung zum Weltraumverkehrsmanagement vor	39
Informelles Treffen der Raumfahrtminister und des Ministerrats der Europäischen Weltraumorganisation.....	39
AUßENWIRTSCHAFT.....	40
Patentschutz: WTO-Verfahren gegen China eingeleitet	40
Informelles Treffen der Handelsminister.....	40
ENERGIE	40
Offshore-Energie: Europäisches Parlament nimmt Entschließung an	40
Europäische Investitionsbank unterstützt neuen Fonds zur Finanzierung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU	41
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	42
UMWELT.....	42
Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit	42
EuGH präzisiert Begriff der „Pläne und Programme“ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung	42



Kommission leitet Konsultation zur Verringerung von Mikroplastik ein.....	43
Kommission leitet Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz ein	43
Eurostat veröffentlicht Bericht zu kommunalen Abfällen	44
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu Umweltsteuern.....	44
VERBRAUCHERSCHUTZ	45
EU-Mitgliedstaaten lassen neuen Futtermittelzusatz zur Verringerung der Methanemissionen von Milchkühen zu.....	45
Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs ein	45
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben an	46
Kommission leitet Konsultation zur Einfuhr von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ein	46
Kommission lässt Hausgrille als neuartiges Lebensmittel zu.....	47
Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest am Arbeitsplatz ein	47
Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber Chemikalien ein	47
Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger ein	48
Europäisches Parlament nimmt Bericht und Entschließung zur Umsetzung der Spielzeugrichtlinie an ..	48
Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften über Pauschalreisen ein	49
Kommission leitet Konsultation zu Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektroartikeln ein	49
Kommission bringt Initiative zu nachhaltigem Konsum auf den Weg.....	50
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN.....	51
Tagung Agrarrat.....	51
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben an	51
EU-Mitgliedstaaten lassen neuen Futtermittelzusatz zur Verringerung der Methanemissionen von Milchkühen zu.....	52
Kommission stellt Kompetenzpartnerschaft mit Vertretern der Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie vor.....	53
Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben ein	53
Neuer Preis zur Förderung der Öko-Landwirtschaft.....	53
Kommission erlässt neue Regelungen für biologische Pflanzenschutzmittel	54
Kommission leitet Konsultation zu Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen ein	54
Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Düngemittelverordnung ein.....	54
Kommission leitet Konsultation zur Zertifizierung von Maßnahmen zur Entfernung von CO ₂ ein	55
Kommission leitet Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz ein	55



Kommission startet Konsultation zu Fernkontrollen im Rahmen des EU-Schulprogramms	56
Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs ein	56
Kommission lässt Hausgrille als neuartiges Lebensmittel zu	56
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	58
Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sieht Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit vor ..	58
Ausschluss von Hausangestellten von spanischer Arbeitslosenversicherung ist unionsrechtswidrig	58
EuGH-Urteil stärkt Rechte von Arbeitnehmern mit Behinderung	59
Europäische Arbeitsbehörde legt Fokus auf Arbeitsbedingungen und Sicherheit auf Europas Straßen..	59
Informelles Ministertreffen begrüßt Aktionsplan zur Förderung der Sozialwirtschaft	60
Ministerinnen und Minister diskutieren Auswirkungen des digitalen und ökologischen Wandels	60
Bundesregierung will der EU-Führungspositionen-Richtlinie zustimmen	60
Lockdown-Generation befürchtet: Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für junge Menschen ...	61
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	62
EU-weit gültiges Genesenen-Zertifikat bald auch nach Schnelltests möglich	62
Einreise aus Drittländern wird vereinfacht	62
Europäisches Parlament fordert wirksamere EU-Krebsbekämpfungsstrategie	62
COVID-19-Zertifikate aus Benin und Jordanien anerkannt	63
Erstes Arbeitsprogramm für HERA	63
Informelles Treffen der europäischen Gesundheitsminister	64
Gemeinsame Konferenz der Außen- und Gesundheitsminister in Lyon	65
In-vitro-Diagnostika – gemeinsame Spezifikationen	65
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	67
Umsetzung der Datenstrategie: Kommission legt Datengesetz vor	67
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität vor	67



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Krieg in der Ukraine: EU-Sondergipfel beschließt umfangreiches Sanktionspaket gegen Russland

Angesichts des Angriffs von Russland auf die Ukraine hat die EU bei einem Sondergipfel der 27 Staats- und Regierungschefs am 24.02.2022 in Brüssel ein umfangreiches Sanktionspaket beschlossen, das Russland empfindlich treffen soll. Die Strafmaßnahmen betreffen die Bereiche Energie, Finanzen und Transport. Zudem soll es Exportkontrollen für bestimmte Produkte sowie Einschränkungen bei der Visapolitik geben.

Bei den Sanktionen gegen den Finanzsektor geht es darum, russische Banken von den EU-Finanzmärkten abzuschneiden. Sie sollen sich in der EU künftig kein Geld mehr ausleihen und auch kein Geld mehr verleihen können. Zudem soll die Refinanzierung von russischen Staatsunternehmen in der EU verhindert werden. Ihre Aktien sollen nicht mehr in der EU gehandelt werden. Ähnliches ist für den Energiesektor geplant.

Bei den Sanktionen gegen den Transportsektor geht es vor allem darum, die russische Luftverkehrsbranche von der Versorgung mit Ersatzteilen und anderer Technik abzuschneiden. Damit könne man dem Vernehmen nach mit relativ kleinem Aufwand eine große Wirkung erzielen und ganze Flotten stilllegen.

Die Exportkontrollen für Hightech-Produkte und Software sollen es russischen Schlüsselindustrien schwer machen, sich weiterzuentwickeln. Dabei könne das Land mittel- und langfristig schwer getroffen werden.

Die Einschränkungen bei der Visapolitik sollen sich gegen Russen richten, die bislang privilegierte Einreisemöglichkeiten in die EU hatten. Dazu zählen neben Diplomaten beispielsweise auch Geschäftsleute.

Gegen Russlands Partnerland Belarus sollen wegen dessen Unterstützung für den Angriff auf die Ukraine ebenfalls neue EU-Sanktionen verhängt werden.

Ein Ausschluss Russlands aus dem Banken-Kommunikationsnetzwerk SWIFT und Ausfuhrverbote für zum Beispiel Erdgas sind jedoch noch nicht vorgesehen. Es wird allerdings in EU-Kreisen für gut möglich gehalten, dass es zu einem späteren Zeitpunkt noch zu einem Ausschluss aus SWIFT kommt und dass Russland selbst die Versorgung der EU mit Erdgas einstellt.

Eine förmliche Entscheidung über das von der Kommission und dem Auswärtigen Dienst vorbereitete Sanktionspaket soll umgehend vom Ministerrat getroffen werden. Die Staats- und Regierungschefs forderten zudem die zuständigen Institutionen auf, umgehend mit Arbeiten an einem neuen Sanktionspaket zu beginnen. Es soll auch die Möglichkeit schaffen, die Vermögen von russischen Oligarchen in der EU einzufrieren.

[Schlussfolgerungen des EU-Sondergipfels vom 24. Februar 2022](#)



EU-Außenminister einigen sich bei Sondertreffen auf Sanktionen gegen Russland

Die EU-Staaten haben sich bei einem Sondertreffen am 22.02.2022 in Paris einstimmig auf neue Russland-Sanktionen verständigt. Damit soll u. a. der Zugang Russlands zu den Finanzmärkten begrenzt werden. Die 27 Außenminister stimmten einem entsprechenden Vorschlag der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zu. Die Strafmaßnahmen traten bereits am Folgetag nach formalem Beschluss in Kraft.

Das Sanktionspaket der EU umfasst ein Handelsverbot für russische Staatsanleihen, um eine Refinanzierung des russischen Staates zu erschweren. Zudem sollen mehrere Hundert Personen und Unternehmen auf die EU-Sanktionsliste kommen. Von Personen, Organisationen und Unternehmen, die auf die EU-Sanktionsliste gesetzt werden, werden sämtliche in der EU vorhandenen Vermögenswerte eingefroren. Daneben dürfen gelistete Personen nicht mehr in die EU einreisen und mit den Betroffenen dürfen auch keine Geschäfte mehr gemacht werden. Gegen Russlands Präsidenten *Wladimir Putin* persönlich wurden trotz seiner Verantwortung für die jüngste Eskalation im Ukraine-Konflikt vorerst keine EU-Sanktionen verhängt. Nicht auf der Liste möglicher Maßnahmen hingegen steht ein militärisches Eingreifen.

Flankiert wurden die EU-Sanktionen durch den Stopp der Genehmigung der Gaspipeline Nord Stream 2. Bundeskanzler *Olaf Scholz* bestätigte am 22.02.2022, dass die Zertifizierung der Pipeline bis auf Weiteres gestoppt werde. Die deutsch-russische Erdgasleitung werde vorerst keine Betriebsgenehmigung bekommen.

[Informelle Sondersitzung der EU-Außenminister zur Situation in der Ukraine](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat den nächsten EU-Gipfel im März im Blick

Am 22.02.2022 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel.

Die Minister stellten dabei einen Gedankenaustausch über die Tagesordnung zur Tagung des Europäischen Rates am 24./25.03.2022 in den Mittelpunkt ihrer Beratungen. Demzufolge werden die Führungsspitzen der EU eine Bewertung der epidemiologischen Lage und der Impfsituation vornehmen und die Bemühungen um Koordinierung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie fortsetzen. Des Weiteren werden sie auf die internationale Zusammenarbeit im Bereich der weltweiten Gesundheitspolitik und Fragen der Solidarität zurückkommen. Der Europäische Rat wird auch eine strategische Aussprache über Sicherheit und Verteidigung führen. Er wird ersucht werden, den Strategischen Kompass zu billigen. Die EU-Gipfelteilnehmer werden sich zudem mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2022 befassen – mit dem Ziel, die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu billigen.

Der Rat hat daneben im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 EUV eine Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit in Polen abgehalten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Gleichzeitig hat der Vorsitz den Rat über die Konferenz zur Zukunft Europas und die nächste Schritte bis zum 09.05.2022 unterrichtet. Eine eingehendere Diskussion, u. a. darüber, wie es nach der Konferenz weitergehen soll, ist auch auf der informellen Tagung am 03./04.03.2022 in Arles geplant.

[Tagungsseite des Rates für Allgemeine Angelegenheiten](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung vom 14.02.2022. - 17.02.2022: Krebsbekämpfung, Straßennutzungsgebühren, Euro-Jubiläum

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum:

- **Russlands militärische Bedrohung gegen die Ukraine:** Im Rahmen einer Plenardebatte mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, und dem EU-Außenbeauftragten *Josep Borrell*, forderten die Abgeordneten u. a. eine gemeinsame Antwort der EU. Das EP billigte daneben ein Makrofinanzierungsdarlehen in Höhe von 1,2 Mrd. €, um die Ukraine bei der Deckung ihres Finanzbedarfs zu unterstützen.
- **Urteil des EuGH zur Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität:** Die Abgeordneten begrüßten das Urteil des EuGH zur Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität. Demnach müssen Mitgliedstaaten, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen, mit der Aussetzung von EU-Zahlungen rechnen. Die Abgeordneten erwarten von der Kommission, dass sie nun, da die Klagen Ungarns und Polens abgewiesen wurden, schnell handelt, um die Regelung anzuwenden und den EU-Haushalt zu schützen.
- **Empfehlungen zur Krebsbekämpfung:** Die Abgeordneten haben Empfehlungen des Sonderausschusses zur Krebsbekämpfung angenommen, die darauf abzielen, die Prävention, Behandlung und Erforschung der Krankheit zu verbessern sowie die Rolle der EU in diesem Bereich zu stärken.
- **Strengere Vorschriften bei krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz:** Die Abgeordneten nahmen strengere Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern an. Die neuen Vorschriften enthalten Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für Substanzen, die Krebs, Mutationen oder Fruchtbarkeitsstörungen verursachen können.
- **Neue Regeln für die Sicherheit von Spielzeug:** Das EP hat eine Überarbeitung der Sicherheitsvorschriften für Spielzeug vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass auf dem EU-Markt verkaufte Spielwaren, inklusive des aus anderen Ländern importierten Spielzeugs, unbedenklich und nachhaltig sind. Die Abgeordneten fordern Verbesserungen bei der Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten und strengere Anforderungen an die Verwendung von chemischen Stoffen in Spielzeug.
- **Reform der Straßenbenutzungsgebühren:** Nach den aktualisierten Vorschriften, die das EP billigte, sollen die Mitgliedstaaten die Vignetten für Lkw, die auf den Straßen des transeuropäischen Netzes fahren, bis 2030 schrittweise abschaffen. Die Länder werden die Wahl haben, entweder überhaupt keine Gebühren zu erheben oder zu einem entfernungsabhängigen System überzugehen, das die tatsächliche Straßennutzung durch die Fahrzeuge berücksichtigt und daher umweltfreundlicher ist.
- **Bedeutung von Offshore-Windparks:** In einem verabschiedeten Bericht haben die Abgeordneten Empfehlungen abgegeben, wie erneuerbare Energiequellen der Meere schneller eingesetzt werden



können, um die Emissionsreduktionsziele der EU zu verwirklichen. Sie argumentieren, dass Offshore-Windparks der Artenvielfalt im Meer zugutekommen können, wenn sie nachhaltig gebaut werden, und fordern kürzere Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen.

- **Untersuchungsausschuss „Pegasus-Spionageprogramm“:** Der Einsatz der Spionagesoftware Pegasus durch EU-Regierungen zum Ausspionieren von Journalisten, Politikern und anderen Personen wurde in einer Plenardebatte debattiert. Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, dass das EP einen Untersuchungsausschuss einrichten sollte, um die Angelegenheit zu untersuchen.
- **Feierstunde zum Euro-Jubiläum:** Der 20. Jahrestag der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen wurde mit einer Feier zu Beginn der Plenarwoche begangen. „Der Euro steht für europäische Integration, Einheit, Stabilität, Identität und Solidarität“, sagte Präsidentin *Roberta Metsola*. Im Anschluss an die Feierlichkeiten fand eine Debatte mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, über den Zustand der EU-Wirtschaft und die Politik der EZB statt.
- **Rede des Präsidenten der Republik Kolumbien:** Der kolumbianische Präsident *Iván Duque* begrüßte vor dem Plenum die Unterstützung der EU für den Friedensprozess in seinem Land und forderte eine engere Zusammenarbeit zwischen Europa und Lateinamerika.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 07.03.2022 - 10.03.2022 statt.

[Presseerklärungen des EP](#) (in deutscher und englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Europäische Verteidigungspolitik: Kommission will strategische Souveränität der EU voranbringen

Die Kommission hat am 15.02.2022 eine Reihe von Initiativen im Verteidigungsbereich vorgelegt, darunter einen Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung. Sie decken das gesamte Spektrum an Herausforderungen ab, von der konventionellen Rüstungsindustrie und -ausrüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft bis hin zu Cyber-, Hybrid- und Weltraumbedrohungen, militärischer Mobilität und der Bedeutung des Klimawandels. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erklärte: „Vor dem Hintergrund verschärfter geopolitischer Rivalitäten muss die Europäische Union technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Sie kann dies erreichen, indem sie dem breiten Spektrum von Bedrohungen – von konventionellen bis hin zu Hybrid-, Cyber- und Weltraumbedrohungen – entgegenwirkt und die erforderliche Größenordnung durch gemeinsame Entwicklung und Beschaffung und ein konvergentes Exportkonzept erlangt. Zusätzlich zur Gewährleistung der Sicherheit der EU-Bürger kann die europäische Verteidigungsindustrie durch positive Folgewirkungen für zivile Zwecke zur wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie beitragen.“

Die neuen Initiativen sind Schritte hin zu einem stärker integrierten und wettbewerbsfähigeren europäischen Verteidigungsmarkt; dies soll v. a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU erreicht werden und zur Kostenbegrenzung sowie zur Steigerung der operativen Einsatzfähigkeit führen. Mit ihrer Ankündigung leistet die Kommission einen Beitrag zum Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU und Afrikanische Union legen Grundstein für erneuerte und vertiefte Partnerschaft

Die Führungsspitzen der EU und der Afrikanischen Union (AU) und die Staats- und Regierungschefs ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten kamen am 17./18.02.2022 in Brüssel zum 6. Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union zusammen.

Das Gipfeltreffen war geprägt davon, die Grundlagen für eine erneuerte und vertiefte Partnerschaft zwischen der AU und der EU mit höchstem politischen Engagement zu schaffen, die auf Vertrauen und einem klaren Verständnis der beiderseitigen Interessen beruht. Bis zum Jahr 2030 will die EU dafür 150 Mrd. € aus öffentlichen und privaten Mitteln investieren (Stichwort: Global Gateway Initiative). Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* sagte, die EU wolle "der stärkste Partner" Afrikas werden. Die erneuerte Partnerschaft sieht u. a. eine europäische Unterstützung für die Impfprogramme in Afrika vor, wo bisher nur rund 11 % der Bevölkerung gegen das Coronavirus geimpft sind. Zudem will die EU den Kontinent beim Klimaschutz unterstützen. Auch eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Migration ist geplant.

Südafrikas Präsident *Cyril Ramaphosa* forderte im Rahmen des Gipfels erneut nachdrücklich die Patentfreigabe ein. Es sei nicht akzeptabel, dass Afrika sich mit Blick auf Medikamente immer hinten anstellen müsse. Spenden alleine seien kein nachhaltiger Weg, um Widerstandsfähigkeit aufzubauen, sagte *Ramaphosa*, der auch AU-Beauftragter für die Corona-Pandemie ist.

[Tagungsseite des Gipfeltreffens Europäische Union – Afrikanische Union](#)

MEDIEN

Desinformation als taktische Waffe Russlands im Krieg gegen die Ukraine

Die Invasion der Ukraine wurde von russischen Staatsmedien durch systematische Desinformation begleitet. Sie zielt zum einen auf die heimische Bevölkerung, aber auch auf diejenige in der Ukraine und anderen Ländern ab. Laut dem Anbieter der zur Aufdeckung von Desinformation dienenden Software NewsGuard verbreiten Medien wie RT oder Sputnik News drei falsche Thesen, die als Rechtfertigung für die Invasion dienen sollen: 1) Der Westen habe 2014 einen Putsch orchestriert zum Sturz der ukrainischen Regierung; 2) die ukrainische Politik sei von Nazi-Ideologie geprägt; 3) ethnische Russen in der Region Donbass seien Opfer eines „Genozids“. Entsprechend behauptete Präsident *Wladimir Putin* bei der abschließenden Pressekonferenz mit Bundeskanzler *Olaf Scholz* im Rahmen des bilateralen Treffens am 15.02.2022 in Moskau auch (wie schon in der Vergangenheit), in der Ukraine finde ein Genozid statt. Belege nannte er nicht. *Scholz* widersprach dieser Behauptung nicht. Später sagte er: „Das ist ein heftiges Wort, (...) Es ist aber falsch.“



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2022 vom 25.02.2022



Scholz betonte auch, er erwarte, dass die Deutsche Welle in Russland weiter tätig sein könne. Das Büro der Deutschen Welle in Moskau war am 03.02.2022 geschlossen worden, nachdem Russland am Tag zuvor ein Sendeverbot erteilt hatte. *Putin* sagte, bei ihrem Gespräch sei vereinbart worden, „dass wir uns Gedanken machen, wie das Problem gelöst werden kann.“

[FOCUS Online](#); [Frankfurter Rundschau](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

Digitales COVID-Zertifikat der EU: Genesenennachweise auch auf Grundlage von Antigen-Schnelltests möglich

Die EU-Staaten können Genesenennachweise im Digitalen Covid-Zertifikat der EU ab sofort auch auf Basis eines Antigen-Schnelltests ausstellen. Bisher war dafür ein PCR-Testergebnis notwendig. Voraussetzung ist, dass der verwendete Antigen-Schnelltest in der gemeinsamen EU-Liste der COVID-19-Schnelltests aufgeführt ist. Er muss zudem von qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Entsprechende Nachweise können die EU-Staaten ab jetzt ausstellen. Die Nachweise können auch rückwirkend erteilt werden, und zwar auf der Grundlage von Tests, die seit dem 01.10.2021 durchgeführt wurden (siehe hierzu auch den Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemeldung](#)

Einreise aus Drittländern wird vereinfacht

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 22.02.2022 eine überarbeitete Empfehlung des Rates zu nicht unbedingt notwendigen Reisen aus Drittländern in die EU angenommen. Die neue Empfehlung gilt ab dem 01.03.2022. Der Aktualisierung zufolge sollten bei der Anwendung von COVID-19-Beschränkungen sowohl die Lage in dem Drittland als auch der individuelle Status der reisenden Person berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten sollten nicht unbedingt notwendige Reisen für Personen zulassen, die mit einem von der EU oder der WHO zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, sowie für Genesene und alle Personen, die von einem auf der EU-Liste aufgeführten Land einreisen. Für einige dieser Reisenden könnten zusätzliche Maßnahmen wie ein PCR-Test vor Antritt der Reise gelten. Geimpfte Reisende müssen die letzte Dosis der Grundimmunisierungsserie mindestens 14 Tage und höchstens 270 Tage vor der Einreise erhalten haben oder eine zusätzliche (Auffrischungs-)Dosis bekommen haben. Darüber hinaus sollten Personen, die innerhalb von 180 Tagen vor ihrer Reise in die EU von COVID-19 genesen sind, in die EU reisen können, wenn sie ihre Genesung mit einem digitalen COVID-Zertifikat der EU oder einem dem digitalen COVID-Zertifikat der EU gleichwertigen Nicht-EU-Zertifikat nachweisen können. Es ist Sache der EU-Mitgliedstaaten, die Änderungen umzusetzen. Die Kommission wird die Empfehlung des Rates bis zum 30.04.2022 im Hinblick auf die vollständige Umstellung auf einen rein personengebundenen Ansatz überprüfen.

[Pressemeldung](#)



ASYL UND MIGRATION

EU-Kommission unterstützt Zypern bei Migrationssteuerung

Die EU-Kommission will Zypern bei der Umsetzung eines fairen und effektiven Migrationsmanagementsystems unterstützen. Dabei sollen den zyprischen Behörden auch die zuständigen EU-Agenturen EASO, Frontex und Europol zur Seite stehen. EU-Innenkommissarin *Ylva Johansson* und der zyprische Innenminister *Nicos Nouris* haben am 21.02.2022 ein entsprechendes „Memorandum of Understanding“ (MoU) und einen detaillierten Aktionsplan unterzeichnet. Ausgehend von den Erfahrungen mit dem gemeinsamen Pilotprojekt auf Lesbos haben die EU-Kommission und die EU-Agenturen vereinbart, die finanzielle und operative Unterstützung der EU fortzusetzen und erforderlichenfalls zu verstärken, um Zypern bei der Einführung eines fairen und wirksamen Migrationsmanagementsystems im Einklang mit dem EU-Recht zu helfen. Zu den spezifischen Zielen gehören der Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten, die Verbesserung der materiellen Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Unterstützung zügiger und wirksamer Asyl- und Rückführungsverfahren sowie die Festlegung und Umsetzung einer Integrationsstrategie.

[Pressemeldung](#)

[Zum MoU](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil: Internationaler Schutz – Familienzusammenführung mit minderjährigem Kind

In der Rechtssache C-483/20 hat der EuGH am 22.02.2022 das Urteil erlassen. Ein in Österreich als Flüchtling anerkannter Syrer hatte in Belgien internationalen Schutz beantragt, um dort gemeinsam mit seiner minderjährigen Tochter leben zu können, welcher in Belgien subsidiärer Schutz gewährt worden war. Sein Antrag wurde von den belgischen Behörden mit der Begründung als unzulässig abgewiesen, dass er schon in Österreich internationalen Schutz genieße.

Der EuGH stellte fest, dass ein Mitgliedstaat von seiner Befugnis Gebrauch machen könne, einen Antrag auf internationalen Schutz deshalb für unzulässig zu erklären, weil dem Antragsteller von einem anderen Mitgliedstaat bereits die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist. Gleichzeitig müsse jedoch, wenn der Antragsteller der Vater eines minderjährigen, unbegleiteten Kindes sei, dem in dem erstgenannten Mitgliedstaat subsidiärer Schutz gewährt worden ist, für die Aufrechterhaltung des Familienverbands Sorge getragen werden.

[Urteil im Volltext](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Hilfsgüter für die ukrainische Zivilbevölkerung

Die Europäische Kommission koordiniert die Lieferung wichtiger Hilfsgüter für die ukrainische Zivilbevölkerung über das EU-Verfahren für den Katastrophenschutz. Die ukrainische Regierung hatte zuvor aufgrund der drohenden weiteren Eskalation mit Russland die Nothilfe ersucht. Die über den EU-



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2022 vom 25.02.2022



Katastrophenschutzmechanismus angebotene erste Hilfe umfasst medizinische Ausrüstung und eine Krankenstation, Zelte sowie Stromgeneratoren aus Slowenien, Rumänien, Frankreich, Irland und Österreich. Das EU-Koordinierungszentrum für die Notfallreaktion steht in ständigem Kontakt mit den ukrainischen Behörden, um weitere Hilfe zu liefern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

COVID-19

Europäisches Parlament fasst Entschließung zu den Herausforderungen für städtische Gebiete

Am 15.02.2022 hat das Europäische Parlament (EP) eine nicht-legislative Entschließung zu den Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der COVID-19-Krise gefasst. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit von Städten zu erhöhen. Im Mittelpunkt stehen dabei u. a. die Themen Inklusion, Nachhaltigkeit, Innovation und lernende Städte. Das EP fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur besseren Einbindung isolierter Menschen wie Senioren, Obdachlose und Migranten zu ergreifen, und Hindernisse in Bezug auf das „Recht auf Wohnraum“ zu überwinden. Die Europaabgeordneten erkennen die Bedeutung nachhaltiger Stadtentwicklung an und unterstreichen die Bedeutung der EU-Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB). Zudem wird die Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität aufgefordert. Gleichzeitig müssen Maßnahmen für einen gerechten digitalen Wandel ergriffen werden. Hierfür sollte nach dem Willen des EP ein „Recht auf digitale Inklusion“ verabschiedet werden. Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen werden auch mehr EU-Mittel gefordert. Darüber hinaus sollen Behörden stärker verpflichtet werden, Gründe für die Ablehnung von Förderanträgen mitzuteilen.

[Entschließung](#)

Europäisches Parlament stimmt Verlängerung befristeter Maßnahmen für den Schienenverkehr zu

Am 16.02.2022 hat das Europäische Parlament (EP) der Verlängerung befristeter Maßnahmen in Bezug auf die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur bis zum 30.06.2022 zugestimmt. Bereits im April 2020 hatte die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrssektors bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie vorgeschlagen (EB 08/20). Gemäß der Verordnung (EU) 2020/1429 haben die Infrastrukturbetreiber die Möglichkeit, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Das EP hat die Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte zur weiteren Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31.12.2023 zu erlassen. Die geänderte Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2022.

[Legislative Entschließung](#)

[Verordnung \(EU\) 2020/1429](#)



VERKEHRSPOLITIK

Informeller EU-Verkehrsrat zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors

Am 21./22.02.2022 fand ein informeller EU-Verkehrsrat unter französischer EU-Ratspräsidentschaft zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors in Le Bourget (Frankreich) statt. Legislative Entscheidungen wurden nicht getroffen. Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- **Innovative Verkehrssysteme:**
Der EU-Verkehrsrat sprach sich für zielgerichtete und ambitionierte Rahmenbedingungen für technologieoffene Innovationen aus. Diese müssen im internationalen Wettbewerb bestehen können. Eine wichtige Rolle spielt dabei eine flächendeckende Einführung intelligenter Verkehrssysteme, die neue Anwendungsmöglichkeiten wie automatisiertes und vernetztes Fahren ermöglichen. Hierfür muss die Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (IVS) zeitnah abgeschlossen werden (EB 20/21).
- **Emissionsreduktion im Straßenverkehr:**
Fortschritte sollen auch bei der Einführung von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen und wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen erzielt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Überarbeitung der Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) (EB 13/21).
- **Arbeitsbedingungen in der Luft- und Seefahrt**
Durch eine stärkere Harmonisierung der Sozialstandards sollen die Arbeitsbedingungen im Luft- und Schiffsverkehr verbessert werden. Damit sollen auch dem Mangel an Arbeitskräften begegnet und die Berufe für junge Menschen attraktiver gemacht werden. Vorbild könnten die neuen Vorschriften im Straßenverkehr aus dem ersten Mobilitätspaket sein, die größtenteils ab 2022 vollständig in den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen (EB 12/20).
- **Förderung der Verkehrsverlagerung**
Der EU-Verkehrsrat spricht sich für eine stärkere Verlagerung der Verkehrsströme auf die Schiene aus. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Überarbeitung der Verordnung über Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und die Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet voraussichtlich am 02.06.2022 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission gibt Finalisten für die Preise für nachhaltige Mobilität bekannt

Am 14.02.2022 hat die Kommission die Finalisten im Wettbewerb um den EUROPEANMOBILITYWEEK Award, den Preis für nachhaltige urbane Mobilitätsplanung (SUMP Award) und den Preis für städtische Straßenverkehrssicherheit (EU Urban Road Safety Award) bekanntgegeben (EB 15/21). Die Finalisten für den



EUROPEANMOBILITYWEEK Award 2021 für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sind Amadora (Portugal), Kassel (Deutschland) und Lüleburgaz (Türkei). In der Kategorie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern sind es Alimos (Griechenland), Miajadas (Spanien) und Valongo (Portugal). Letztes Jahr gewann diesen Preis Mönchengladbach (Deutschland) als größere und Lilienthal (Deutschland) als kleinere Stadt (EB 08/21). Zu den Finalisten für den zehnten SUMP Award zählen Madrid (Spanien), Mitrovica (Kosovo) und Tampere (Finnland). Der neunte SUMP Award ging an die Metropolregion Grenoble (Frankreich). Für den dritten EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2021 wurden Florenz (Italien), Rethymno (Griechenland) und Warschau (Polen) nominiert. Dieser Preis ging im letzten Jahr an Bilbao (Spanien). Die neuen Preisträger sollen am 28.03.2022 bekanntgegeben werden. Die EU-Mobilitätswoche findet voraussichtlich vom 16.09.2022 - 22.09.2022 statt.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu den Mobilitätspreisen](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie final an

Am 17.02.2022 hat das Europäische Parlament (EP) die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie final angenommen. Bereits am 09.11.2021 hatte der Rat dem Kompromisstext zugestimmt (EB 18/21). Eine politische Einigung wurde am 16.06.2021 erzielt (EB 11/21). Die Überarbeitung sieht u. a. eine schrittweise Abschaffung von zeitabhängigen Straßenbenutzungsgebühren (Vignetten) für schwere Nutzfahrzeuge zu Gunsten eines entfernungsabhängigen Mauterhebungssystems vor. Zudem haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Transporte des Handwerks mit Fahrzeugen zwischen 3,5 und 7,5 t von Mautgebühren zu befreien.

Die Mitgliedstaaten werden durch die Eurovignetten-Richtlinie nicht zur Einführung einer Maut für schwere Nutzfahrzeuge gezwungen. Sollten sie sich dafür entscheiden, müssen die neuen EU-Vorschriften eingehalten werden. Danach werden ab 2030 zeitabhängige Vignetten für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) im gesamten transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) stufenweise abgeschafft und durch entfernungsabhängige Gebühren ersetzt. Sofern Mitgliedstaaten ein gemeinsames Vignettensystem anwenden, haben diese zwei weitere Jahre für die Anpassung Zeit. Außerhalb der Hauptverkehrsrouten können die Mitgliedstaaten weiterhin Vignetten anwenden. Zudem bestehen Ausnahmen in begründeten Fällen, wie einer geringen Bevölkerungsdichte oder eines begrenzten Straßenabschnitts, die der Kommission angezeigt werden müssen.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ein kombiniertes Gebührensystem aus entfernungs- und zeitabhängigen Elementen für schwere Nutzfahrzeuge einzurichten. Gleichzeitig steht es den Mitgliedstaaten frei, Maut- und Benutzungsgebühren für verschiedene Fahrzeugtypen, wie schwere und leichte Nutzfahrzeuge, Busse und Pkw unabhängig voneinander anzuwenden. So können Mitgliedstaaten beispielsweise Busse von der Gebührenpflicht ausnehmen. Ferner müssen auch Tagesvignetten sowie Vignetten für eine Woche oder für zehn Tage angeboten werden. Eine Beschränkung der Verwendung von Tagesvignetten für Transitzwecke ist möglich.



Hinsichtlich der Ökologisierung der Straßennutzungsgebühren wird ein Instrument zur Differenzierung der Infrastruktur- und Benutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge aufgrund der CO₂-Emissionen eingeführt. Diese Regelung gilt zunächst nur für die größten Nutzfahrzeuge. Für leichte Nutzfahrzeuge und Kleinbusse wird die Differenzierung ab 2026 gelten, sofern dies technisch machbar ist. Zudem wird die Erhebung von Gebühren für externe Kosten der Luftverschmutzung für schwere Nutzfahrzeuge nach einem Übergangszeitraum von vier Jahren verbindlich vorgeschrieben. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch nach Unterrichtung der Kommission auf diese Gebühr verzichten, wenn diese zu einer negativen Verlagerung des Verkehrs führen würden. Einnahmen aus Staugebühren sollen zur Lösung des Stauproblems oder zur Entwicklung nachhaltiger Mobilität eingesetzt werden. Daneben erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf die Infrastrukturgebühren auf stark belasteten Straßenabschnitten einen höheren Mautaufschlag (bis zu 50 %) anzuwenden, sofern alle betroffenen Mitgliedstaaten zustimmen.

Nach Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen. Nach drei Jahren müssen sie einen Bericht über die erhobenen Maut- und Benutzungsgebühren veröffentlichen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Kompromisstext](#)

Kommission führt Konsultation zu Mustern zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen durch

Bis zum 21.03.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den in der Verordnung (EU) 2020/683 festgelegten Mustern zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen durch. Zuvor hatte die Kommission eine Konsultation zu einem delegierten Rechtsakt zur Verordnung (EU) 2018/858 über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern durchgeführt (EB 03/22). Die Muster umfassen den Beschreibungsbogen, den Typgenehmigungsbogen und das Nummerierungssystem des Typgenehmigungsbogens. Die Änderungen sollen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2144 über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen berücksichtigen, die am 06.07.2022 in Kraft treten wird. Eine Annahme durch die Kommission ist für viertes Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2019/2144](#)

[Verordnung \(EU\) 2020/683](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/858](#)



SCHIENENVERKEHR

Kommission beendet offiziell das Europäische Jahr der Schiene 2021

Am 21.02.2022 hat die Kommission das Europäische Jahr der Schiene 2021 am Rande des informellen EU-Verkehrsrates mit dem Europäischen Eisenbahngipfel offiziell beendet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Höhepunkt des Themenjahres war die Fahrt des Sonderzugs Connecting Europe Express (CEE), der 26 Länder durchquerte, 20.000 km zurücklegte und an 120 Bahnhöfen stoppte. Am 26./27.09.2021 machte der CEE nach Schwandorf und Regensburg auch Halt in München, wo er von Bayerns Verkehrsministerin *Kerstin Schreyer* begrüßt wurde (EB 16/21).

Gleichzeitig gab die Kommission den Beginn der neuen EU-Forschungs- und Innovationspartnerschaft für den Schienenverkehr („Europe's Rail Joint Undertaking, EU-Rail“) als Nachfolgerunternehmen von „Shift2Rail“ unter Horizont Europa (2020 - 2027) bekannt. Die rund 25 Partner, darunter Deutsche Bahn AG, DLR, Knorr-Bremse und Siemens Mobility aus Deutschland, verfolgen das Ziel, ein integriertes Mobilitätssystem für einen leistungsfähigen, multimodalen und zuverlässigen Schienenverkehr in der EU zu entwickeln. Hierfür stehen rund 1,2 Mrd. € bereit.

Weitere Schwerpunkte der Kommission für das Jahr 2022 sind u. a. die Überarbeitungen der Verordnung über Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (IVS) sowie die Umsetzung der Mitteilung zum neuen EU-Rahmen für urbane Mobilität und den Aktionsplan zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs (EB 20/21). Darüber hinaus soll der Schienenverkehr in das Europäische Jahr der Jugend 2022 integriert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Informationen zum Europäischen Eisenbahngipfel](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu EU-Rail](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Generalanwältin legt Rechtsvorschriften im internationalen Eisenbahnverkehr aus

Am 03.02.2022 hat die EuGH-Generalanwältin *Tamara Čapeta* in ihren Schlussanträgen in der Rechtssache C-500/20 die einheitlichen Rechtsvorschriften im internationalen Eisenbahnverkehr ausgelegt. In dem Rechtsstreit geht es um die Haftung der ÖBB-Infrastruktur AG für einen Vorfall im Juli 2015 in Kufstein (Österreich), bei dem der Zug des deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmens Lokomotion entgleist war, und zwei Lokomotiven beschädigt hatte. Laut der Generalanwältin fallen die Anmietungskosten der Ersatzlokomotiven nicht unter die verschuldensunabhängige Haftung der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur für Sachschäden des Beförderers nach den einheitlichen Rechtsvorschriften im internationalen Eisenbahnverkehr (CUI). Eine solche Haftung könne aber von den Vertragsparteien vereinbart werden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Schlussanträge](#)



SCHIFFSVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Schiffssicherheit durch

Bis zum 15.04.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2003/25/EG zu Leckstabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe durch. Beim „Roll on Roll off“-Verfahren fahren Fahrzeuge direkt an Bord von Schiffen. Zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen führte die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) im Januar 2020 neue internationale Normen (SOLAS 2020) ein. Durch die Anpassung der Richtlinie 2003/25/EG an die internationalen Leckstabilitätsnormen sollen Schiffe im Falle der Überflutung nach einem Zusammenstoß stabil und schwimmfähig bleiben. Eine Annahme durch die Kommission ist derzeit noch offen.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinie 2003/25/EG](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission veröffentlicht Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 11.02.2022 hat die Kommission ihren Nexus-Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMWK in diesem EB). Dieser enthält u. a. einen Fahrplan mit strategischen Prioritäten und Benchmarks für eine gemeinsame Reaktion auf die Klimakrise. Daneben soll vom 09.06.2022 - 12.06.2022 das erste Festival zum Neuen Europäischen Bauhauses in Brüssel stattfinden (EB 03/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Dezember 2021

Am 18.02.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Dezember 2021 in der EU veröffentlicht (EB 02/22). Danach sank diese in der EU-27 gegenüber Dezember 2020 um -1,8 %. Die Bautätigkeit ging im Hochbau um -2,1 % zurück, während sie im Tiefbau um +1,7 % stieg. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Ungarn (+29,0 %), Italien (+19,3 %) und Schweden (+9,6 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Deutschland (-13,6 %), Slowenien (-6,4 %) und Österreich (-4,3 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#) (in englischer Sprache)



TERMINHINWEIS

Französische EU-Ratspräsidentschaft wird am 07./08.03.2022 zur Bezahlbarkeit des Wohnens konferieren

Am 07./08.03.2022 wird die französische EU-Ratspräsidentschaft auf Ebene der Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten eine Konferenz zum Bau- und Wohnungswesen mit dem Thema nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum in Nizza veranstalten. Diese wird auch auf die Herausforderungen der Energieeffizienz im Wohnungsbau und die EU-Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) eingehen.

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Europäische Woche der Städte und Regionen findet vom 10.10.2022 - 13.10.2022 statt

Vom 10.10.2022 - 13.10.2022 veranstalten die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) und der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) die Europäische Woche der Städte und Regionen. Unter dem Motto „Die Zukunft ist da, wo wir sind“ sollen die Themen „Grüner Wandel“, „Territorialer Zusammenhalt“, „Digitale Transformation“ und „Stärkung der Jugend“ adressiert werden. Bis zum 31.03.2022 besteht u. a. für Städte und Regionen die Möglichkeit, sich als Eventpartner für gemeinsame Workshops zu bewerben.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zur Europäische Woche der Städte und Regionen](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD): Allgemeine Ausrichtung des Rates

Am 24.02.2022 nahm der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) an. Der Vorschlag der Kommission datiert vom 21.04.2021. Mit dem Vorschlag sollen die geltenden Bestimmungen der Richtlinie über die nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung (Richtlinie 2014/95/EU) überarbeitet werden. Der Vorschlag der Kommission enthält eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten auf weitere Unternehmen, eine Erweiterung der Berichtspflichten auf Nachhaltigkeitsinformationen sowie verbindliche EU-Standards. Ferner soll die digitale Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zur Pflicht werden (EB 08/21). Der Rat hat in seiner Allgemeinen Ausrichtung insbesondere präzisiert, inwieweit die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten für Banken und Versicherungsunternehmen gelten. Ferner sollen bei der Standardsetzung mögliche Schwierigkeiten bei der Erholung von Information von Akteuren in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Standards für kleine und mittlere Unternehmen sollen unter Proportionalitätsgesichtspunkten auch Umfang und Komplexität der Aktivitäten solcher Unternehmen berücksichtigen. Zuletzt werden die Umsetzungs- und Implementierungspflichten entzerrt. Das Europäische Parlament hat noch keinen Standpunkt angenommen. Es wird aber erwartet, dass dies zeitnah geschehen wird. Noch im Frühjahr 2022 sollen die Triloggespräche beginnen können.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit

Am 23.02.2022 legte die Kommission ihren Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit („EU-Lieferkettengesetz“) vor. Betroffen sind Unternehmen ab 500 Mitarbeitern und einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € bzw. – in Risikosektoren wie Textil, Landwirtschaft, Rohstoffe – ab 250 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von 40 Mio. €. Auch in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten werden ab einem gewissen Umsatz in der EU verpflichtet. Diese Unternehmen sollen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verpflichtet werden, in ihrem Unternehmen selbst und entlang der gesamten Lieferkette. Der Vorschlag enthält zudem eine explizite Regelung zur zivilrechtlichen Haftung der Unternehmen. Weiter wird die Geschäftsleitung verpflichtet, für die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflicht und die Einbindung der Nachhaltigkeitsbestrebungen in die Unternehmensstrategie zu sorgen (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinienvorschlag und Anhang](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament fordert ein europäisches Vereinsstatut

Am 16.02.2022 nahm das Europäische Parlament (EP) mit breiter Mehrheit den Initiativbericht von MdEP *Sergey Lagodinsky* (Grüne/DEU) an, der ein europäisches Vereinsstatut und Mindeststandards für gemeinwohlorientierte Stiftungen und Vereine fordert. Dem Initiativbericht ist zum einen ein Verordnungsvorschlag über ein Statut für einen Europäischen Verein beigelegt. Der Vorschlag enthält u. a. Regelungen zur Gründung und Registrierung von Europäischen Vereinen sowie Bestimmungen über deren Behandlung in den Mitgliedstaaten. Zum anderen enthält der Initiativbericht einen Richtlinienvorschlag für gemeinsame Mindeststandards für Organisationen ohne Erwerbszwecke in der Union. Während der Plenardebatte am 15.02.2022 begrüßte Vizepräsident der Kommission *Margaritis Schinas* den Bericht. Er wies jedoch auch darauf hin, dass frühere Versuche, eine EU-Gesetzgebung in diesem Bereich zu schaffen, gescheitert seien. In einem nächsten Schritt muss sich nun die Kommission mit der Entschließung befassen. Sofern sie keinen Legislativvorschlag vorlegt, muss sie dem EP die Gründe dafür mitteilen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP](#)

[Plenardebatte](#)

EuGH urteilt erneut zur Vollstreckung von Haftbefehlen aus Polen

In seinem Urteil vom 22.02.2022 hielt der EuGH an der zweistufigen Prüfung bei der Ablehnung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHb) fest. Damit urteilte er gegen eine pauschale Ablehnung von Auslieferungen nach Polen. Auch bei systematischen Mängeln bleibe es bei der Prüfung des Einzelfalls (Rs. C-562/21 PPU und C-563/21 PPU). In den zugrunde liegenden Fällen wollte das Bezirksgericht Amsterdam wissen, ob die zweistufige Prüfung, die der EuGH im Zusammenhang mit der Auslieferung im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts entwickelt hatte, auch für die Garantie eines zuvor durch Gesetz errichteten Gerichtes gilt. Dies bejahte der EuGH und präziserte die Modalitäten der Prüfung.

[Pressemitteilung EuGH](#)

[Urteil](#)

Anhörung Polens im Verfahren nach Art. 7 EUV im Rat

Am 22.02.2022 fand auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine weitere (insgesamt fünfte) formelle Anhörung Polens im Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV statt. Die Kommission berichtete zunächst über die aktuellen Entwicklungen in Polen. Dabei seien das Verfassungstribunal, der Landesjustizrat und die Disziplinarkammer am Obersten Gericht sowie das Disziplinarregime für Richter im Fokus gestanden. Insgesamt komme die Kommission zu dem Schluss, dass ernstzunehmende Bedenken bei der Unabhängigkeit der Justiz fortbeständen. Als Schritt in die richtige Richtung werden die Pläne zur Reform der Disziplinarkammer



gesehen. Hier komme es entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung der Reformvorhaben an. Diese analysiere die Kommission derzeit. Die Antwort auf diese Frage spiele auch bei der Freigabe des Corona-Wiederaufbaufonds für Polen eine Rolle, so Vizepräsidentin der Kommission *Věra Jourová*.

[Pressemitteilung zum Rat für Allgemeine Angelegenheiten](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz nach dem Rat](#)

Polen kooperiert nicht mit der Europäischen Staatsanwaltschaft

Am 16.02.2022 wies die Generalstaatsanwältin der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) *Laura Kövesi* in einem Schreiben an die Kommission darauf hin, dass sich Polen weigere, mit der EUSTa zusammenzuarbeiten. Polen ist eines der Mitgliedstaaten, die an der EuStA nicht teilnimmt. Zudem weigere es sich, eine Arbeitsvereinbarung mit der EUSTa zu unterzeichnen mit der Folge, dass Polen die Ersuchen der EUSTa um justizielle Zusammenarbeit seit Aufnahme seiner Tätigkeit konsequent ablehne. Da die EUSTa bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen nicht in der Lage ist, in Polen befindliches Beweismaterial zu beschaffen, werde die Fähigkeit der EuStA zur Bekämpfung von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts systematisch behindert. Die EUSTa habe derzeit 23 laufende Ermittlungen, an denen Polen beteiligt ist.

[Pressemitteilung EuStA](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften über Pauschalreisen ein

Am 15.02.2022 startete die Kommission eine bis 10.05.2022 laufende öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)). Der entsprechende Richtlinien-Vorschlag soll im vierten Quartal 2022 vorgelegt werden. Ziel der Konsultation ist es, Einschätzungen in Bezug auf die Anwendung der derzeitigen Vorschriften und die möglichen Auswirkungen künftiger Maßnahmen zu erfahren. Die Kommission kündigt zugleich an, in den kommenden Monaten eine weitere öffentliche Konsultation einzuleiten, die speziell den Fahrgastenschutz bei separaten gekauften Tickets betreffen werde. Dazu werde auch die Bewertung der verschiedenen Optionen für ein angemessenes finanzielles Absicherungssystem zählen, mit dem Passagiere vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder einer Insolvenz eines Unternehmens geschützt werden sollen, wenn es um die Erstattung von Tickets oder eine Rückführung geht (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zu einem neuen Rahmen für standardessenzielle Patente ein

Am 15.02.2022 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem neuen Rahmen für standardessenzielle Patente (SEP). Bis 09.05.2022 können sich Interessensträger an der Konsultation beteiligen. Im vierten Quartal 2022 will die Kommission hierzu eine Gesetzesinitiative vorlegen. Als SEP wird ein Patent bezeichnet, das eine für eine Norm oder einen Standard wesentliche Technologie schützt. Die



Patentinhaber verpflichten sich, für ihre SEP den Nutzern einer Norm Lizenzen zu fairen, zumutbaren und diskriminierungsfreien Bedingungen zu erteilen. Ziel der öffentlichen Konsultation ist es, die Meinung der Interessensträger zu Transparenz, dem Lizenzierungskonzept und der wirksamen Durchsetzung einzuholen. Bereits in ihrem Aktionsplan für geistiges Eigentum aus November 2020 hatte die Kommission angekündigt, dass sie die Transparenz und Vorhersehbarkeit der SEP-Lizenzierung weiter fördern werde, u. a. durch eine mögliche Reform des SEP-Lizenzierungssystems.

[Zur Konsultation](#)

Flugverspätung: Kein Anspruch auf Entschädigung nach EU-Recht bei Zwischenlandung in der EU

Am 23.02.2022 urteilte der EuGH, dass Flugreisende keinen Anspruch auf eine Entschädigung nach EU-Regeln haben, wenn Abflug- und Ankunftsflughafen außerhalb der EU liegen und in der EU lediglich eine Zwischenlandung stattfindet (Rs. C-451/20). Im zugrunde liegenden Rechtsstreit ging es um einen Flug von Chişinău (Moldau) über Wien (Österreich) nach Bangkok (Thailand). Der Flug wurde annulliert und mit dem alternativen Flug erreichte der Fluggast Bangkok verspätet. Er verlangte 300 € Entschädigung vor einem österreichischen Gericht. Dieses befragte den EuGH zur Anwendbarkeit der Fluggastrechte-Verordnung Nr. 261/2004.

[Urteil des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Kommission veröffentlicht Expertenbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 11.02.2022 hat die Kommission den „New European Bauhaus Nexus Report“ veröffentlicht. Der Bericht basiert auf den Ergebnissen des High-Level Workshops „Research and Innovation for the New European Bauhaus (NEB)“ vom 30.11.2021, bei dem Experten für Architektur, Design, bebauter Umwelt, Klimaschutz und Energie darüber diskutierten, inwieweit das Programm Horizont Europa, und damit Forschung und Innovation, künftig bei der Umsetzung der Leitprinzipien der NEB-Initiative einbezogen werden sollte. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die sich auf die aktuelle Förderperiode 2021 - 2022 beziehen, mittelfristige Ziele für 2023 - 2024 formulieren und den langfristigen Zeithorizont über 2024 hinaus ins Auge fassen. Außerdem wird ein Fahrplan mit strategischen Prioritäten und zugehörige Benchmarks aufgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[New European Bauhaus Nexus Report im Volltext](#) (in englischer Sprache)

Kampagne „Stick to Science“ zur Förderung der internationalen Forschungszusammenarbeit ins Leben gerufen

Die europäische Forschungscommunity hat die Kampagne „Stick to Science“ ins Leben gerufen, die sich für eine ungehinderte grenzüberschreitende Kooperation aller F&I-Akteure und Einrichtungen innerhalb Europas einsetzt und dabei zuvörderst die schnelle Assoziierung des Vereinigten Königreichs (UK) und der Schweiz zu Horizont Europa fordert.

Auslöser für die Gründung ist die immer noch ausstehende Assoziierung dieser beiden für die Forschung sehr bedeutenden Drittstaaten. Kritisiert wird insbesondere, dass die noch bestehenden Hürden auf übergreifenden politischen Gründen beruhen, bei denen Forschung inhaltlich keine Rolle spiele. Bei der Assoziierungsentscheidung dürften aber nur forschungsbezogene Aspekte ausschlaggebend sein („stick to science“). Vor diesem Hintergrund werden die EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten sowie UK und die Schweiz dringend aufgefordert, so schnell wie möglich die Assoziierungsverhandlungen wieder aufzunehmen und abzuschließen.

Der Kampagne haben sich bereits zahlreiche Forscherpersönlichkeiten und -organisationen aus ganz Europa angeschlossen. Dies ist auch weiterhin jederzeit möglich.

[Webseite der Kampagne „Stick to Science“](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der European University Association \(EUA\)](#) (in englischer Sprache)



Kommission legt Strategiepapier zur Bedeutung der Missionen für wichtige europäische politische Prioritäten vor

Die Kommission hat das Strategiepapier „European Missions: Delivering on Europe’s Strategic Priorities“ vorgelegt. Dieses veranschaulicht, wie die fünf Missionen unter Horizont Europa (Anpassung an den Klimawandel; Krebs; Ozeane und Gewässer; 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030; ein „Boden-Deal“ für Europa) wichtige politische Prioritäten der Kommission – wie den digitalen Wandel und den Europäischen Green Deal – auf ihre eigene Weise unterstützen können. Die Analyse zeigt, dass die Missionen aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung und ihrer starken Dimension der Mitgestaltung sowie ihrer Ausrichtung von Ressourcen auf konkrete Herausforderungen entscheidende Instrumente sein können, um Räume für Bottom-Up-Lösungen zu entwickeln und damit die von der Kommission angestrebten strategischen Ziele zu erreichen.

Mit den Missionen wurde unter Horizont Europa ein neues Instrumentarium geschaffen, mit dem in einem kollaborativen und interdisziplinären Ansatz Lösungen für die drängendsten Herausforderungen der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens entwickelt werden sollen. Sie wurden im September 2021 auf den Weg gebracht (EB 15/21).

[Das Strategiepapier im Volltext](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

EU-HAUSHALT

EuGH-Urteile: Schutz des EU-Haushalts bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit

Am 16.02.2022 hat der EuGH die Klagen Ungarns und Polens gegen den Konditionalitätsmechanismus abgewiesen (Rechtssachen C-156/21 (Ungarn / Parlament und Rat) und C-157/21 (Polen / Parlament und Rat)). Der EuGH ist der Ansicht, dass dieser Mechanismus auf einer geeigneten Rechtsgrundlage - Art. 322 Abs. 1 Buchst. a AEUV - erlassen worden sei, mit dem Verfahren nach Art. 7 EUV vereinbar sei und insbesondere im Einklang mit den Grenzen der EU-Zuständigkeiten sowie mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit stehe.

Der Druck auf die Kommission, Ungarn und Polen, Geld aus dem gemeinsamen Haushalt zu kürzen, nimmt zu. Zwar begrüßte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Urteile. Eine schnelle Reaktion der Kommission ist jedoch nicht zu erwarten. Am 03.04.2022 wird in Ungarn ein neues Parlament gewählt, sodass vorherige Schritte als Einmischung in den Wahlkampf gewertet werden könnten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 16.02.2022](#)

[Erklärung von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zu den Urteilen des EuGH](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Winterprognose 2022: Wachstum wird nach Abflachung im Winter voraussichtlich wieder anziehen

Die Kommission veröffentlichte am 10.02.2022 ihre Winterprognose 2022 mit den Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU für 2022 und 2023. Darin senkt sie die von der Pandemie beeinflusste Wachstumsprognose der europäischen (4,0 % gegenüber 4,3 % im Herbst 2021) und deutschen (3,6 % gegenüber 4,6 % im Herbst 2021) Wirtschaft fürs Jahr 2022. Die Ursache dafür sind die zunehmenden Gegenwinde, insbesondere der Anstieg der COVID-19-Infektionen, die hohen Energiepreise und die anhaltenden Lieferausfälle.

Die Inflationsprognose im Euro-Währungsgebiet wurde dagegen gegenüber der Herbstprognose 2021 (2,2 %) erheblich nach oben auf 3,5 % im Jahr 2022 (3,9 % in der EU) korrigiert. In Deutschland stieg die Inflation im Dezember 2021 auf 5,3 % und erhöhte die Jahresrate im Jahr 2021 von nur 0,4 % im Vorjahr auf 3,2 %. U. a. anhaltende Versorgungsengpässe und höhere Energiepreise dürften zu einer noch höheren Inflation im Jahr 2022 (3,7 %) führen.

[Mitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der Winterprognose 2022 vom 10.02.2022](#)

[Volltext der Winterprognose 2022](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zur Winterprognose 2022](#) (in englischer Sprache)

[Statistische Daten zur Winterprognose 2022](#) (in englischer Sprache)

[Winterprognose 2022: Präsentation](#) (in englischer Sprache)



Reform der Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU

Am 10.02.2022 hat sich der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB), *Luis de Guindos*, in einer Rede beim London School of Economics German Symposium für eine „ausgewogene Reform“ des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens eingesetzt. Seiner Ansicht nach sollen die Fiskalregeln einfacher, transparenter und berechenbarer werden. Man solle sich stärker auf eine ausgabenbasierte Regel konzentrieren. Es sei eine realistische, graduelle und nachhaltige Senkung der öffentlichen Schulden wichtig, um den finanzpolitischen Spielraum wiederherzustellen. Die Schuldenregel, die das Tempo des Schuldenabbaus innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspakts bestimmt, müsse reformiert werden, um eine solche Anpassung zu ermöglichen.

[Rede von Luis de Guindos beim London School of Economics German Symposium](#) (in englischer Sprache)

Österreich und Deutschland weiterhin gemeinsam für Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion

Bundesfinanzminister *Christian Lindner* empfing am 14.02.2022 seinen österreichischen Amtskollegen *Magnus Brunner*. Beide betonten, dass Österreich und Deutschland weiterhin gemeinsam für Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion stehen. „Es ist die feste Grundüberzeugung, dass wir in Europa wieder sinkende Staatsschuldenquoten sehen müssen“, so *Lindner*. Auch im Interview mit dem Handelsblatt betonte er, dass die Anhebung von Maastricht-Grenzen falsch wäre, weil davon „ein verheerendes Signal ausginge“. Es sei auch politisch nicht realistisch. Es sei jedoch wichtig, dass ein verbindlicher Pfad zur Reduzierung der Schuldenquoten in Europa erreicht werde. Daneben müssen Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und neue Technologien mobilisiert werden. Im Ergebnis sollen also der Abbaupfad der Schulden verbindlicher und zugleich Investitionen flexibler werden.

[Video vom 14.02.2022](#)

[Interview mit dem Handelsblatt](#)

Studie zu Next Generation EU

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 15.02.2022 eine Studie zu Next Generation EU (NGEU) veröffentlicht. Es wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euroraums in den Jahren 2022 und 2023 um etwa 0,5 % durch Mittel von NGEU bzw. der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) erwartet. Dieser Effekt soll bis zum Ende des Programms im Jahr 2026 weitgehend anhalten. Alle Mitgliedstaaten des Euroraums beabsichtigen, die verfügbaren ARF-Zuschüsse in vollem Umfang zu nutzen, bisher haben aber nur wenige Regierungen Darlehen beantragt. Fast zwei Drittel der bisher beantragten Mittel (65 %) sind für Italien und Spanien bestimmt. Die für die Länder des Euroraums zu mobilisierenden Gesamtmittel dürften sich im Zeitraum 2021 - 2026 auf 401 Mio. € belaufen, was 3,5 % des Euroraum-BIP im Jahr 2020 entspricht.



Schätzungen zufolge werden 48 % davon auf Italien entfallen (191,5 Mrd. €, was 11,6 % des italienischen BIP im Jahr 2020 entspricht). Deutschland wird nur 6 % der ARF-Mittel erhalten.

[NGEU: eine Perspektive für das Euro-Währungsgebiet](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: Entschließung zum EZB-Jahresbericht 2021

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben sich am 16.02.2022 u. a. mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise befasst. Sie äußerten sich besorgt über die hohen Inflationsraten in der EU. Die Präsidentin der EZB betonte, dass jegliche Anpassung der Geldpolitik nur schrittweise erfolgen und eine Leitzinserhöhung erst dann geben werde, wenn auch die Nettoanleihekäufe beendet seien. Derzeit sei die EZB der Ansicht, dass die Inflationsrate bis 2023 auf ungefähr 2 % zurückgehe und auf diesem Niveau bleibe.

In der Entschließung des EP wird die EZB aufgefordert, ihre Zusammenarbeit im Bereich Klimawandel zu verstärken. Die Abgeordneten begrüßten die EZB-Entscheidung, eine 24-monatige Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro einzuleiten. Sie betonten, dass ein digitaler Euro eine ganze Palette an Mindestanforderungen, wie Robustheit, Sicherheit, Effizienz und Schutz der Privatsphäre, erfüllen müsse.

[Pressemitteilung des EP vom 16.02.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP vom 16.02.2022 zu dem Jahresbericht der EZB 2021](#)

Kommission: halbjährlicher Bericht über die Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NGEU

Die Kommission hat am 17.02.2022 ihren ersten halbjährlichen Bericht über die Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von Next Generation EU (NGEU) veröffentlicht, der den Zeitraum Juni bis Dezember 2021 abdeckt. Der Schwerpunkt des Berichts liegt ausschließlich auf dem durchgeführten Verfahren zur Beschaffung und Auszahlung der Finanzierung für NGEU. Es wird nicht bewertet, wie die Erlöse verwendet werden. Lt. Bericht habe sich die Position der Kommission auf den Fremdkapitalmärkten in den letzten zwölf Monaten verändert: Sie wurde zu einem der größten Emittenten neuer Schuldtitel in Euro und zum größten Emittenten von grünen Anleihen weltweit.

Zum 31.12.2021 hat die Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität 64,3 Mrd. € an 20 Mitgliedstaaten ausgezahlt: 46,4 Mrd. € in Form von Finanzhilfen und 18 Mrd. € in Form von Darlehen. Alle dem EU-Haushalt oder den Mitgliedstaaten geschuldeten Beträge wurden innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Erfüllung der Förmlichkeiten zur Verfügung gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.02.2022](#) (in englischer Sprache)

[Halbjahresbericht der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STEUERN

Positionspapier zu Umweltsteuern

Die European Environmental Agency hat am 07.02.2022 ein Positionspapier zu Umweltsteuern vorgelegt. Darin kritisiert sie, dass Umweltsteuern heute vielfach als Einnahmequelle für den Staat angesehen würden, nicht als Instrument zur Steuerung von menschlichem Verhalten. Zwar können diese Steuern Anreize für einen nachhaltigen Übergang schaffen und den European Green Deal unterstützen. Jedoch müssten die Mitgliedstaaten ihre Steuerpolitik stärker an den Umwelt- und Klimazielen ausrichten. Sie sollten Unternehmen abhängig von der Umweltschädlichkeit ihrer Energiequellen und Stoffe steuerlich belasten. Als Ergebnis betonen die Verfasser, dass die seit langem bestehende Idee, Steuern von der Arbeit / Beschäftigung auf die Umwelt zu verlagern, um Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen, weitgehend nicht verwirklicht worden sei.

[Pressemitteilung der European Environmental Agency](#) (in englischer Sprache)

[Positionspapier zu Umweltsteuern](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Anspruch auf Vorsteuerabzug

Art. 167 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuerrichtlinie) ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der das Recht auf Vorsteuerabzug bereits im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes entsteht, wenn der Steueranspruch gegen den Lieferer oder Dienstleistungserbringer nach einer nationalen Abweichung gemäß Art. 66 Abs. 1 Buchst. b der Mehrwertsteuerrichtlinie erst bei Vereinnahmung des Entgelts entsteht und dieses noch nicht gezahlt worden ist, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 10.02.2022 (Az. C-9/20).

Der Ausgang des Verfahrens hat direkte Relevanz für das deutsche Umsatzsteuerrecht. Die Bundesregierung hat gegenläufig argumentiert.

[Entscheidung des EuGH vom 10.02.2022](#)

Verlängerung der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft und des Schnellreaktionsmechanismus im Hinblick auf Mehrwertsteuerbetrug

Am 10.02.2022 hat die Kommission einen Vorschlag für eine „Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Verlängerung des Anwendungszeitraums der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug“ vorgelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, dazu bis zum 07.04.2022 eine Stellung zu nehmen.

Zweck des vorliegenden Vorschlags ist die Verlängerung der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft anzuwenden, um Betrug bei der Lieferung bzw. Erbringung von unter Art. 199a Abs. 1 der Mehrwertsteuerrichtlinie fallenden Gegenständen und Dienstleistungen zu bekämpfen. Außerdem soll er



ermöglichen, den Schnellreaktionsmechanismus gemäß Art. 199b der Mehrwertsteuerrichtlinie in sehr spezifischen Fällen durch die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft zur Betrugsbekämpfung zu nutzen.

[Kommissionsinitiative zur geplanten Richtlinie](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Europäisches Parlament: Entschließung zu den Auswirkungen der einzelstaatlichen Steuerreformen auf die EU-Wirtschaft

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 15.02.2022 Empfehlungen zu reformbedürftigen Bereichen in der EU-Steuerpolitik angenommen. Damit fordert das EP mehr Steuerharmonisierung in der Union.

Lt. Bericht erfordere der Binnenmarkt Harmonisierung und Koordinierung bei der Steuerpolitik, um dessen Integration zu fördern und eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage zu verhindern. Außerdem könnten nationalstaatliche Maßnahmen verzerrend auf den fairen Wettbewerb und Investitionen wirken. Steuerliche Reformen sollen sich auf folgende Schlüsselbereiche konzentrieren: Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung, Wettbewerb mit dem effektiven Grenzsteuersatz, steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung sowie EU-Steueranzeiger.

[Entschließung des EP zu den Auswirkungen der einzelstaatlichen Steuerreformen auf die Wirtschaft in der EU](#)

Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Regeln für die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage

Das Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 18.02.2022 eine weitere öffentliche Konsultation zum ersten Baustein (Betrag A) der ersten Säule gestartet. Stellungnahmen dazu können bis zum 04.03.2022 eingereicht werden.

Es handelt sich um einen Entwurf von Regeln für die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage. Er spiegelt jedoch keinen Konsens über den Inhalt des Dokuments wider. Ziel ist es, den Gewinn (oder Verlust) eines multinationalen Unternehmens in seinem Geltungsbereich zu ermitteln, um einen Teil seiner Gewinne den Marktstaaten neu zuzuweisen (im Rahmen der Neuverteilung der Besteuerungsrechte zugunsten der Marktstaaten).

[Pressemitteilung der OECD vom 18.02.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.02.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf von Modellregeln für die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit

Die Kommission hat am 23.02.2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (sog. Europäisches Lieferkettengesetz) vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Ziel des Vorschlags ist die Schaffung nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Verhaltens entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die neuen Sorgfaltspflichten gelten für

- EU-Unternehmen ab 500 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. €,
- EU-Unternehmen in Risikosektoren (Textil, Landwirtschaft, Rohstoffe) ab 250 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von 40 Mio. €,
- Nicht-EU-Unternehmen bei einem Nettoumsatz in der EU von 150 Mio. € bzw. – in Risikosektoren – 40 Mio. €.

Umfasst werden dabei nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch ihre Tochtergesellschaften sowie direkte und indirekt bestehende Geschäftsbeziehungen. Dem Vorschlag zufolge sind Unternehmen u. a. aufgefordert, die Sorgfaltspflichten zum integralen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik zu machen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln und abzuschwächen, ein Beschwerdeverfahren einzurichten sowie die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten öffentlich zu kommunizieren.

Damit im Zusammenhang stehend hat die Kommission zeitgleich eine Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit veröffentlicht (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen](#)

Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sieht Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit vor

Die Kommission hat am 23.02.2022 eine Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Die Mitteilung zielt insbesondere auf die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit ab und legt dabei künftige und bestehende EU-Instrumente dar. Der am selben Tag veröffentlichte und mit der Mitteilung im Zusammenhang stehende Richtlinienvorschlag über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), der geplante Legislativvorschlag zur Zwangsarbeit sowie die EU-Leitlinien und Rechtsvorschriften für ein sozial nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen stellen dabei Maßnahmen dar, die über die Grenzen der EU hinausgehen. Zu den wichtigsten Instrumenten der bilateralen und regionalen Beziehungen der EU gehören die EU-Handelspolitik, die Achtung der Arbeitnehmerrechte in Drittstaaten sowie die Erweiterungs- und



Nachbarschaftspolitik der EU. Zudem unterstützt die EU die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), die darauf abzielt, die soziale Dimension der Globalisierung zu integrieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Umsetzung der Datenstrategie: Kommission legt Datengesetz vor

Die Kommission hat am 23.02.2022 ihren Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz) vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB). Das Datengesetz soll regeln, wer die in den Wirtschaftssektoren in der EU erzeugten Daten nutzen darf und Zugriff darauf hat. Der Vorschlag beinhaltet u. a. Maßnahmen, damit Nutzer Zugang zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten haben und an Dritte weitergeben können, Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsmacht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mittel für Behörden für den Zugang zu und die Nutzung von Daten im Besitz des Privatsektors, neue Vorschriften, damit Kunden effektiv wechseln können zwischen Anbietern von Cloud-Datenverarbeitungsdiensten sowie Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen. Zudem werden im Datengesetz bestimmte Aspekte der Datenbankrichtlinie überarbeitet, um Investitionen in die strukturierte Darstellung von Daten zu schützen. Das Datengesetz ist nach dem Daten-Governance-Gesetz (EB 19/20) die zweite große Gesetzgebungsinitiative, die zur Umsetzung der Datenstrategie vom Februar 2020 ergriffen wird, um die EU an die Spitze der datengesteuerten Wirtschaft zu bringen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#)

Batterie-Allianz: Europäische Batterieakademie gegründet

Beim sechsten hochrangigen Treffen der Europäischen Batterie-Allianz am 23.02.2022 wurden die Fortschritte bei der Entwicklung der Batterie-Wertschöpfungskette in Europa erörtert sowie die dringenden Herausforderungen für das weitere Vorgehen thematisiert. Zudem stellte die Kommission vorrangige Bereiche für die Arbeit der Europäischen Batterie-Allianz im Jahr 2022 vor. Bei dem Treffen wurde festgestellt, dass in den EU-Mitgliedstaaten derzeit 111 große Batterieprojekte entwickelt werden, die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 127 Mrd. € entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Damit habe die EU weitere Fortschritte bei der Schaffung einer innovativen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette erzielt.

Am Rande des Treffens wurde auch der Startschuss für die Europäische Batterieakademie gegeben. Die Kommission bekräftigte im Rahmen einer Absichtserklärung zwischen dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut und EIT InnoEnergy die Akademie mit einem Zuschuss von 10 Mio. € im Rahmen von REACT-EU zu unterstützen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Strategische Abhängigkeiten: Kommission veröffentlicht aktualisierte eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten Europas

Die Kommission hat am 23.02.2022 die zweite Ausgabe der eingehenden Analyse der strategischen Abhängigkeiten Europas veröffentlicht. Der erste Bericht wurde im Mai 2021 im Rahmen der aktualisierten Industriestrategie veröffentlicht (EB 09/21). Europa ist der Analyse zufolge insbesondere in den Bereichen seltene Erden und Magnesium, Chemikalien, Solarpaneele, Cybersicherheit und IT-Software von Drittstaaten abhängig. Der Bericht soll daher dazu beitragen, die damit einhergehenden Risiken besser zu verstehen.

Im Bereich seltene Erden und Magnesium liegt die Abhängigkeit insbesondere an der starken Konzentration der weltweiten Produktion auf China. Zudem gibt es Abhängigkeiten bei zahlreichen Chemikalien, die in vielen Industriebereichen eine wichtige Rolle spielen. Schwächen im Vergleich zu globalen Wettbewerbern bestehen insbesondere auch bei Schlüsseltechnologien wie Cybersicherheit und IT-Software.

Der Bericht zeigt allerdings auch die Fortschritte auf, etwa durch Projektionsinvestitionsvorhaben durch bestehende Industriallianzen in den Bereichen Rohstoffe, Batterie (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB), Wasserstoff, Halbleiter und Cloud-Dienste. Auch die Kommissionsvorschläge zu Batterien, Wasserstoff und Halbleiter sowie neue internationale Partnerschaften und wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) leisten hier einen wichtigen Beitrag.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Analyse der strategischen Abhängigkeiten](#)

Kommission leitet Konsultation zur Verringerung von Mikroplastik ein

Die Kommission hat am 22.02.2022 eine öffentliche Konsultation für eine Verordnung zur Reduzierung von Mikroplastik eingeleitet (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Diese zielt u. a. darauf ab, den Kenntnisstand in Bezug auf Risiken und das Vorkommen von Mikroplastik in der Umwelt, in Trinkwasser und in Lebensmitteln zu verbessern, die Umweltverschmutzung und die potenziellen Gesundheitsrisiken zu vermindern und dabei gleichzeitig die Grundsätze des Binnenmarktes zu beachten sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu fördern. Die Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 17.05.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger ein

Die Kommission hat am 21.02.2022 eine gezielte öffentliche Konsultation zu einer neuen Strategie zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger eingeleitet. Die Strategie zielt dabei auf eine ganzheitliche Betrachtung der Anlegerschutzvorschriften ab, um einfachere und kundenorientiertere Methoden zur Bewertung der Anlagebedürfnisse und -hemmnisse zu schaffen. Insbesondere die sog. Eignungs- und



Angemessenheitstests, mit denen die Profile der Anleger bewertet werden, sollen verbessert werden. Zudem soll mit der Konsultation untersucht werden, ob Kleinanleger von einer neuen Art der Eignungsprüfung profitieren würden, die sich auf ihre Situation und ihre Anlagebedürfnisse konzentriert und sie auf ihrem Anlageweg besser unterstützen könnte. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.03.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Raumfahrt: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität und Mitteilung zum Weltraumverkehrsmanagement vor

Die Kommission hat am 15.02.2022 zwei Initiativen im Weltraumbereich vorgelegt. Mit dem Verordnungsvorschlag für eine weltraumgestützte sichere Konnektivität sollen zwei Ziele erreicht werden: weltweiter Zugang zu sicheren Satellitenkommunikationsdiensten und Förderung der Bereitstellung kommerzieller Dienste durch den Privatsektor. Die Gesamtkosten werden auf 6 Mrd. € geschätzt und sollen aus verschiedenen Quellen des öffentlichen Sektors und aus Investitionen des Privatsektors finanziert werden. Die Gemeinsame Mitteilung über einen Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement ist vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Satelliten in der Umlaufbahn und der damit verbundenen Gefährdung der Weltraumaktivitäten zu sehen. Sie verfolgt das Ziel, konkrete Initiativen zu entwickeln, um die sichere, geschützte und nachhaltige Nutzung des Weltraums zu fördern und die strategische Autonomie der EU und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie zu wahren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Gemeinsame Mitteilung](#)

Informelles Treffen der Raumfahrtminister und des Ministerrats der Europäischen Weltraumorganisation

Die Raumfahrtministerinnen und -minister der EU und der Ministerrat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) behandelten am 16.02.2022 im Rahmen eines informellen Treffens vier wichtige Themen für den Aufbau der europäischen Raumfahrtspolitik: die Pläne der Kommission zur Einrichtung einer Konstellation für sichere Konnektivität auf europäischer Ebene und zur Festlegung gemeinsamer Regeln für das Weltraumverkehrsmanagement, der europäische Fahrplan für die weltraumgestützte Erd- und Klimabeobachtung sowie Europas Ambitionen im Bereich der Wissenschaft und der Weltraumerforschung.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Patentschutz: WTO-Verfahren gegen China eingeleitet

Die EU hat am 18.02.2022 bei der Welthandelsorganisation (WTO) ein Verfahren gegen China eingeleitet, weil es EU-Unternehmen hindert, ihre standardessenziellen Patente (SEP) vor einem ausländischen Gericht zu schützen. Da die Nutzung der durch SEP geschützten Technologien z. B. für die Herstellung von Mobiltelefonen obligatorisch ist, haben sich die Patentinhaber verpflichtet, sie zu fairen, zumutbaren und diskriminierungsfreien Bedingungen (FRAND) an Hersteller zu vergeben. Werden die SEP von den Herstellern illegal oder ohne angemessenen Ausgleich genutzt, kann der Patentinhaber ein Gericht anrufen, um den Verkauf der Produkte zu untersagen.

Im August 2020 entschied das Oberste Volksgericht Chinas, dass chinesische Gerichte es Patentinhabern untersagen können, sich an ein nichtchinesisches Gericht zu wenden, und dass ein Verstoß gegen die Anordnung mit einer Geldstrafe von 130.000 € pro Tag geahndet werden kann. Seitdem haben chinesische Gerichte vier solcher Prozessführungsverbote gegen ausländische Patentinhaber erlassen. Da die Maßnahmen Chinas nach Ansicht der EU nicht mit dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) vereinbar sind, hat sie Konsultationen bei der WTO beantragt. Führen diese innerhalb von 60 Tagen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung, kann die EU die Einsetzung eines WTO-Panels beantragen, das in der Sache entscheidet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelles Treffen der Handelsminister

Die Handelsministerinnen und -minister legten am 13./14.02.2022 im Rahmen eines informellen Treffens u. a. strategische Ausrichtungen für das handelspolitische Handeln der EU, die Frage der Zukunft der Welthandelsorganisation (WTO), die Vertiefung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Afrika sowie die transatlantischen Beziehungen im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Sitzung des Handels- und Technologierates fest. Die Minister tauschten sich auch zu den Zwangsmaßnahmen aus, die China Litauen auferlegt hat.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft](#)

ENERGIE

Offshore-Energie: Europäisches Parlament nimmt Entschließung an

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 16.02.2022 eine Entschließung zur Mitteilung der Kommission für erneuerbare Offshore-Energie (EB 19/20) angenommen. Darin fordern sie u. a. einen schnelleren Einsatz erneuerbarer Energien, um die Emissionsverringerungsziele zu erreichen. Insbesondere die bestehende Infrastruktur müsse verbessert und ausgebaut werden. Die Abgeordneten betonen zudem die



Wichtigkeit kürzerer Genehmigungsverfahren sowie die Erhöhung des Vertrauens der allgemeinen Öffentlichkeit in die Fähigkeit der erneuerbaren Energieträger zur Erreichung von Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Aus Sicht der Abgeordneten können Offshore-Windparks der biologischen Vielfalt im Meer zugutekommen, wenn sie nachhaltig geplant und gebaut werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäische Investitionsbank unterstützt neuen Fonds zur Finanzierung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 22.02.2022 30 Mio. € für den neuen Solas Sustainable Energy Fund ICAV (SSEF) bereitgestellt. Mit dem SSEF-Fonds werden energiesparende Geschäftsmodelle unterstützt, die sich auf die Renovierung bestehender Infrastrukturen in ganz Europa, insbesondere von Gebäuden, konzentrieren. Unterstützt werden Projekte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), für die es schwieriger ist, Finanzmittel zu erhalten.

Die Investition der EIB wird durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) unterstützt. Der SSEF-Fonds erreicht mit der EIB-Investition seinen ersten Abschluss in Höhe von 140 Mio. € und hat ein Zielvolumen von 200 Mio. €. Weitere wichtige Investoren des SSEF-Fonds sind der Ireland Strategic Investment Fund (ISIF), die IDEAL-Versicherung sowie die MEAG, der Vermögensverwalter der Münchener Rück-Gruppe.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Richtlinienvorschlag zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit

Am 23.02.2022 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen („Europäisches Lieferkettengesetz“) vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist die Schaffung nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Verhaltens entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die neuen Sorgfaltspflichten gelten für EU-Unternehmen ab 500 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € (Gruppe 1), EU-Unternehmen in Risikosektoren ab 250 Arbeitnehmern und einem weltweiten Nettoumsatz von 40 Mio. € (Gruppe 2) sowie Nicht-EU-Unternehmen bei einem Nettoumsatz in der EU von 150 Mio. € bzw. – in Risikosektoren – 40 Mio. € (Gruppe 3). Sie sollen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte, wie Kinderarbeit und Ausbeutung von Arbeitnehmern, sowie auf die Umwelt - beispielsweise Umweltverschmutzung und Verlust an biologischer Vielfalt - zu ermitteln und erforderlichenfalls zu verhindern, abzustellen oder zu vermindern. Die betreffenden Unternehmen müssen je nach Schwere und Wahrscheinlichkeit verschiedener Umweltauswirkungen, den für das Unternehmen unter den jeweiligen Umständen verfügbaren Maßnahmen und der Notwendigkeit der Prioritätensetzung angemessene Maßnahmen ergreifen. Zudem müssen Unternehmen der Gruppe 1 über einen Plan verfügen, mit dem sichergestellt wird, dass ihre Geschäftsstrategie die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris berücksichtigt (siehe hierzu Beiträge des StMWi und StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen](#)(in englischer Sprache)

EuGH präzisiert Begriff der „Pläne und Programme“ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Am 22.02.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-300/20 Bund Naturschutz in Bayern e.V. / Landkreis Rosenheim im Wege der Vorabentscheidung den Begriff der „Pläne und Programme“ präzisiert, die einer Umweltprüfung nach der Richtlinie 2001/42 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme unterzogen werden müssen. Im zugrundeliegenden Rechtsstreit focht der Bund Naturschutz in Bayern e.V. eine Verordnung über ein Landschaftsschutzgebiet („Inntal Süd“-Verordnung) des Landkreises Rosenheim (Deutschland) an, die dieser im Jahr 2013 erlassen hatte, ohne zuvor eine Umweltprüfung nach der Richtlinie 2001/42 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vorgenommen zu haben. Mit der „Inntal Süd“-Verordnung wurde ein etwa 4.021 ha großes Schutzgebiet um rund 650 ha verkleinert. Nachdem ihr Antrag als unzulässig abgelehnt worden war, legte die Vereinigung gegen diese Entscheidung Revision beim deutschen Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein. Zur Klärung der Frage, ob der Landkreis Rosenheim verpflichtet war, vor Erlass der Verordnung eine Umweltprüfung vorzunehmen, rief das BVerwG den EuGH im Wege des Vorabentscheidungsersuchens an. Der EuGH urteilte nunmehr, dass es



sich bei Schutzgebietsverordnungen grundsätzlich um sogenannte „Pläne und Programme“ handeln kann, die einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden müssen. Dies sei im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Konkret stelle die „Inntal Süd“-Verordnung jedoch keinen der Umweltprüfung unterliegenden Plan oder Programm dar, da sie keine hinreichend detaillierten Regelungen über den Inhalt, die Ausarbeitung und die Durchführung der in den Anhängen I und II der Richtlinie 2011/92 aufgeführten Projekte enthalte. Der EuGH verwies insoweit an das vorliegende Gericht zurück.

[EuGH-Urteil](#)

Kommission leitet Konsultation zur Verringerung von Mikroplastik ein

Am 22.02.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer Verordnung zur Reduzierung von Mikroplastik eingeleitet. Diese zielt u. a. darauf ab, den Kenntnisstand in Bezug auf Risiken und das Vorkommen von Mikroplastik in der Umwelt, in Trinkwasser und in Lebensmitteln zu verbessern, die Umweltverschmutzung und die potenziellen Gesundheitsrisiken zu vermindern und dabei gleichzeitig die Grundsätze des Binnenmarktes zu beachten sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu fördern. Die Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant. Im Rahmen der Aktionspläne für die Kreislaufwirtschaft und zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden sollen die Quellen gekennzeichnet und reguliert werden, die die größten Mengen an Mikroplastik freisetzen. Dazu gehören Kunststoffpellets, synthetische Textilien und Reifen. Darüber hinaus werden auch Mikroplastik-Quellen wie Farben, Geotextilien und Waschmittelkapseln für Wasch- und Geschirrspülmaschinen bewertet. Die Möglichkeit der Rückmeldung besteht bis 17.05.2022.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz ein

Am 16.02.2022 hat die Kommission eine Konsultation zur Folgenabschätzung zum Thema Bodengesundheit – Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Böden in der EU eingeleitet. Mit dem Bodengesundheitsgesetz, das in der EU-Bodenstrategie für 2030 angekündigt wurde, sollen die Voraussetzungen für einen gesunden Boden genannt, Optionen für die Bodenüberwachung bestimmt und Regeln für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden. In der Folgenabschätzung werden die möglichen Vorschriften des Bodengesundheitsgesetzes, die Optionen für alternative Maßnahmen und die damit verbundenen Auswirkungen hinsichtlich der Bekämpfung der Bodendegradation in der EU anhand eines „Business as usual“-Basisszenarios untersucht. Im zweiten Quartal 2022 ist zudem eine öffentliche Konsultation dazu geplant. Der Legislativvorschlag selbst wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vorgelegt werden. Die Konsultation richtet sich an die breite Öffentlichkeit sowie Interessenträger, die über spezielle Fachkenntnisse verfügen, wie z. B. nationale, regionale und lokale Behörden in den Bereichen Umwelt, Klima, Raumplanung, Gesundheit, Verkehr und Mobilität, Wirtschaft- und Landwirtschaft, europäische, internationale und multilaterale Organisationen, relevante Wirtschaftsbeteiligte



sowie Interessenverbände, Sozialpartner, Verbraucher- und Jugendorganisationen, NRO, die Zivilgesellschaft, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Denkfabriken und die Öffentlichkeit in der EU. Bis 16.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

Eurostat veröffentlicht Bericht zu kommunalen Abfällen

Am 14.02.2022 hat die Statistikbehörde Eurostat einen Bericht zum Thema „Kommunale Abfälle“ veröffentlicht. Danach belief sich im Jahr 2020 die Menge der pro Person in der EU erzeugten Siedlungsabfälle auf 505 kg. Das sind 4 kg pro Person mehr als 2019 und 38 kg mehr als 1995. Insgesamt fielen in der EU im Jahr 2020 225,7 Mio. t Siedlungsabfälle an, ein Anstieg um 1 % gegenüber 2019 (+1,8 Mio. t) und +14 % gegenüber 1995 (+27,7 Mio. t). Nach den veröffentlichten Daten produzieren die Menschen in Deutschland mehr Müll als Bürger in den meisten anderen EU-Ländern. Demnach entsorgte jede Person in Deutschland 2020 im Durchschnitt 632 Kg. Das waren 67 Kg mehr als 2005. Mehr Müll als in Deutschland wurde 2020 nur in Dänemark (845kg), Luxemburg (790kg) und Malta (643kg) produziert. Rumänien (287 kg), Polen (346 kg) und Ungarn (364 kg) waren in diesem Jahr die Länder mit dem geringsten Siedlungsabfallaufkommen pro Person. Sieben Mitgliedstaaten konnten ihre Pro-Kopf-Menge der kommunalen Abfälle im Vergleich zu 1995 verringern, darunter Bulgarien, Ungarn und Slowenien. Die Unterschiede im Müllaufkommen spiegelten laut Eurostat die verschiedenen Verbrauchsmuster sowie den wirtschaftlichen Reichtum der Länder wider. Außerdem gebe es Unterschiede, wie der Müll gesammelt werde und was neben Haushaltsmüll als kommunaler Abfall gilt. Insgesamt wurden in der EU 2020 rund 225,7 Mio. t Müll von Haushalten und Unternehmen entsorgt – 1 % mehr als im Vorjahr und 14 % mehr als 1995. Fast ein Drittel des Abfalls sei recycelt worden, ein Anstieg von 44 % im Vergleich zu 1995.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu Umweltsteuern

Am 07.02.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ein Briefing zur „Rolle der (Umwelt-)Besteuerung bei der Unterstützung des Übergangs zur Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. Darin wird eine stärkere Ausrichtung der Steuerpolitik an den Umwelt- und Klimazielen gefordert. Dem Briefing zufolge könnten die Einnahmen aus Umweltsteuern den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützen. In Anbetracht der alternden Bevölkerung in Europa und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen auf Arbeit und die Kosten des Sozialsystems sprächen die Argumente mehr denn je für Umweltsteuern. Die Änderung und Überarbeitung der derzeitigen EU-Energiesteuer- und Kohlenstoffpreissysteme, einschließlich des EU-Emissionshandelssystems, wird im kommenden Jahrzehnt zu höheren Einnahmen führen. Die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft hingegen wird zu einer Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage führen, da die derzeitigen Energiebesteuerungs- und Kohlenstoffpreisregelungen in hohem Maße auf nicht erneuerbare Energieerzeugnisse abstellen. Entscheidend sei daher, das richtige



Gleichgewicht zwischen dem Erreichen der Übergangsziele und der Aufrechterhaltung der Einnahmenstabilität zu finden und die Steuersysteme durch neue Einnahmequellen zukunftssicher zu machen. Die seit langem bestehende Idee, zur Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen Steuern von der Arbeit auf die Umwelt zu verlagern, sei weitgehend nicht verwirklicht worden. Aufgrund fiskalischer Zwänge der EU in den kommenden Jahrzehnten könnte die Idee in eine nachhaltige Steuerreform umgewandelt werden, die auch Steuern aus anderen Einnahmequellen wie z. B. Finanztransaktionen, Grundbesitz und Vermögen, einbezieht (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Briefing](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

EU-Mitgliedstaaten lassen neuen Futtermittelzusatz zur Verringerung der Methanemissionen von Milchkühen zu

Am 23.02.2022 haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen Futtermittelzusatz zugelassen, der dazu beitragen soll, die Methanemissionen von Milchkühen in der EU zu verringern. Die Genehmigung basiert auf der wissenschaftlichen Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Schätzungen zufolge soll der Zusatzstoff namens Bovaer® 10, der aus 3-Nitrooxypropanol besteht, die Methanemissionen von Milchkühen um 20 bis 35 % senken können, ohne die Produktion zu beeinträchtigen. Seine Verwendung sei für Kühe und Verbraucher sicher und beeinträchtige die Qualität der Milchprodukte nicht. Laut einem Bericht des UN-Umweltprogramms aus dem Jahr 2021 machen die Emissionen aus der Viehhaltung durch Gülle und Magen-Darm-Emissionen etwa ein Drittel der vom Menschen verursachten Methanemissionen aus. Sobald die noch ausstehende formelle Entscheidung der Kommission, die in den kommenden Monaten erwartet wird, angenommen ist, wird der Futtermittelzusatzstoff als erster seiner Art auf dem EU-Markt erhältlich sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewertung der EFSA](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs ein

Am 21.02.2022 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs eingeleitet. Mit dieser Initiative sollen auch die Anforderungen an Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs geändert werden. In der Spirituosenverordnung ist festgelegt, dass ausschließlich diese Art von Ethylalkohol zur Herstellung von Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken verwendet werden darf. Ziel der Initiative ist es, klarzustellen, dass dieser Ethylalkohol durch Destillation vergorener landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewonnen wird. Daneben sollen die vorgeschriebenen Höchstwerte von Nebenbestandteilen an diejenigen angeglichen werden,



die von den Erzeugern tatsächlich verwendet und von den Laboratorien kontrolliert werden. Bis 21.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament nimmt EntschlieÙung zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben an

Am 17.02.2022 hat das Europäische Parlament (EP) mit 496 zu 140 Stimmen bei 51 Enthaltungen eine EntschlieÙung zum Bericht über die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben angenommen. Die EntschlieÙung enthält u. a. die Forderung nach einheitlicher und vollständiger Umsetzung der Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten statt Verschärfungen oder weiterer Ausdehnung. Zudem fordern die Abgeordneten, dass die Überarbeitung der Tierschutzvorschriften sich auf wissenschaftliche Daten und Folgenabschätzungen stützen und einen artenbezogenen Ansatz verfolgen solle. Darüber hinaus warnen die Abgeordneten davor, dass Vorschriften, die das Wohlbefinden der Tiere verbessern sollen, höhere Produktionskosten verursachen und die Arbeitsbelastung der Landwirte erhöhen können. Landwirte benötigten ausreichend Zeit, Unterstützung, Ausbildung und Finanzierung. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirte auf dem globalen Agrarmarkt sei bei Aktualisierung der Tierschutzvorschriften zu berücksichtigen. Die Kommission solle daher Gegenseitigkeitsklauseln auf multilateraler Ebene und in bilateralen Abkommen aushandeln, um die Einhaltung von Tierschutzstandards für importierte Produkte zu gewährleisten, und die Einfuhr von Vieh oder Fleisch nach Europa, das nicht den europäischen Tierschutznormen entspricht, verbieten. Zudem brauche es einen verbindlichen harmonisierten Rahmen für die freiwillige Kennzeichnung von Tierschutzprodukten. Die Kommission hat angekündigt, dass sie den EU-Rechtsrahmen für den Tierschutz überarbeiten und bis Ende 2023 einen Vorschlag zur Tierschutzkennzeichnung vorlegen wird.

[EntschlieÙung](#)

Kommission leitet Konsultation zur Einfuhr von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ein

Am 16.02.2022 hat die Kommission eine Initiative zum Thema Einfuhr von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen – Anwendung der EU-Gesundheits- und Umweltstandards (Bericht) – eingeleitet. In diesem Bericht werden die Gründe und die rechtliche Durchführbarkeit der Anwendung der EU-Gesundheits- und Umweltstandards auf eingeführte Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse bewertet. Dabei geht es u. a. um Tierschutzstandards sowie um Verfahren und Erzeugungsmethoden. Es können darin auch konkrete Initiativen zur Gewährleistung einer kohärenteren Anwendung dieser Standards im Einklang mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation aufgezeigt werden. Bis 16.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)



Kommission lässt Hausgrille als neuartiges Lebensmittel zu

Am 10.02.2022 hat die Kommission die Zulassung des Heimchens oder auch Hausgrille (*Acheta domestica*) als neuartiges Lebensmittel („Novel Food“) in der EU genehmigt. Zuvor waren bereits getrocknete gelbe Mehlwürmer sowie die Wanderheuschrecke als „Novel Food“ zugelassen worden. Die Hausgrille wird als Ganzes, entweder gefroren oder getrocknet, sowie als Pulver zum Erwerb erhältlich sein. Die Zulassung stützt sich auf die nach der „Novel Food“-Verordnung erforderliche wissenschaftliche Bewertung der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Diese kam zu dem Schluss, dass das Heimchen unter den vom antragstellenden Unternehmen angegebenen Verwendungszwecken sicher ist. Die EU-Staaten hatten diesbezüglich bereits im Dezember einen Konsens gefunden. Produkte, die dieses neuartige Lebensmittel enthalten, müssen durch entsprechende Kennzeichnung über mögliche allergische Reaktionen informieren. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat in verschiedenen Studien festgestellt, dass Insekten eine nahrhafte und gesunde Nahrungsquelle mit einem hohen Gehalt an Fett, Eiweiß, Vitaminen, Ballaststoffen und Mineralien sind. Insekten wurden bereits im Rahmen der Farm to Fork-Strategie als alternative Proteinquelle identifiziert, die den Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem erleichtern könnte.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest am Arbeitsplatz ein

Am 22.02.2022 hat die Kommission eine Konsultation zur Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz eingeleitet. Die Vorlage der Richtlinie ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Durch die Überarbeitung soll der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerschaft verbessert werden und den neuesten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung tragen. Bis 22.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber Chemikalien ein

Am 21.02.2022 hat die Kommission eine Konsultation zur Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Richtlinie 98/24/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe eingeleitet. Die Vorlage der Richtlinie ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Durch die Aktualisierung sollen die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden, indem verbindliche Grenzwerte für Blei und Diisocyanate festgelegt bzw. überprüft werden. Bis 21.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.



Konsultation

Kommission leitet Konsultation zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger ein

Am 21.02.2022 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zu einer neuen Strategie zur Verbesserung der Schutzvorschriften für Kleinanleger eingeleitet. Die Strategie zielt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Anlegerschutzvorschriften ab, um einfachere und kundenorientiertere Methoden zur Bewertung der Anlagebedürfnisse und -hemmnisse zu schaffen. Insbesondere die sog. Eignungs- und Angemessenheitstests, mit denen die Profile der Anleger bewertet werden, sollen verbessert werden. Zudem soll mit der Konsultation untersucht werden, ob Kleinanleger von einer neuen Art der Eignungsprüfung profitieren würden, die sich auf ihre Situation und ihre Anlagebedürfnisse konzentriert und sie auf ihrem Anlageweg besser unterstützen könnte. Bis 21.03.2022 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Konsultation (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Bericht und Entschließung zur Umsetzung der Spielzeugrichtlinie an

Am 16.02.2022 hat das Europäische Parlament (EP) mit 688 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung einen Bericht und eine Entschließung zur Umsetzung der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeug-Richtlinie bzw. Toy Safety Directive – TSD) angenommen. Darin wird festgestellt, dass viele, in der EU verkaufte Spielzeuge immer noch eine erhebliche Gefahr darstellen, da die TSD Kindern zwar ein hohes Maß an Sicherheit bietet, einige Hersteller aus Nicht-EU-Ländern, die ihre Produkte auf dem Binnenmarkt, insbesondere online, verkaufen, die EU-Vorschriften jedoch nicht einhalten. Die Abgeordneten fordern daher Kommission und Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Spielzeuge der TSD entsprechen, unabhängig davon, wo sie hergestellt wurden. Spielzeug, das in der EU auf den Markt gebracht wird, müsse den spezifischen EU-Vorschriften für Chemikalien entsprechen. Die Kommission solle sicherstellen, dass hormonell wirksame Stoffe im Spielzeug verboten werden, sobald sie entdeckt werden. Zudem solle geprüft werden, ob die derzeitige Unterscheidung zwischen Spielzeug, das für Kinder unter 36 Monaten bestimmt ist, und Spielzeug, das für ältere Kinder bestimmt ist, abgeschafft werden soll und ob Grenzwerte für gefährliche chemische Stoffe bei Bedarf anzupassen sind. Unterschiedliche Werte auf nationaler Ebene seien dabei zu vermeiden. Die EU-Mitgliedstaaten sollen des Weiteren ihre Marktüberwachungsaktivitäten koordinieren und die Kontrollen verbessern, um unsicheres Spielzeug wirksamer zu erkennen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission auch den Einsatz neuer Technologien, wie elektronische Kennzeichnung und künstliche Intelligenz, prüfen. Die Kommission solle entsprechende Vorschriften vorschlagen, um Hersteller von vernetzten Spielzeugen dazu zu verpflichten, Sicherheitsmechanismen in das Design ihrer Spielzeuge zu integrieren. Zu prüfen sei weiter, ob die Etiketten von Spielzeug Informationen über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit des Produkts enthalten könnten. Online-Marktplätze seien dazu zu verpflichten, mehr Verantwortung bei der Sicherstellung der Sicherheit und der



Konformität des auf ihren Plattformen verkauften Spielzeugs zu übernehmen, indem sie z. B. unsichere Spielzeuge entfernen und ihr erneutes Auftauchen verhindern.

[Bericht und Entschließung](#)

Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften über Pauschalreisen ein

Am 15.02.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Pauschalreiserichtlinie eingeleitet. Ziel der Konsultation ist es, mehr über Erfahrungen und Einschätzung in Bezug auf die Anwendung der derzeitigen Vorschriften und die möglichen Auswirkungen anderer künftiger Maßnahmen zu erfahren. Sie richtet sich an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Einzelpersonen, die Reisedienstleistungen in Anspruch nehmen, Verbraucherorganisationen einschließlich Fahrgastverbänden, Unternehmer und die einschlägigen Wirtschaftsverbände, insbesondere auf EU-Ebene, wie z. B. Pauschalreiseveranstalter und/oder Reisevermittler, Unternehmen, die verbundene Reiseleistungen vermitteln, Insolvenzschutzanbieter wie Versicherungsgesellschaften und Reisegarantiefonds, öffentliche Stellen, insbesondere Regulierungs- und Durchsetzungsbehörden sowie Wissenschaftler, Forschungsstellen und Denkfabriken. In den kommenden Monaten plant die Kommission eine weitere öffentliche Konsultation einzuleiten, die sich speziell auf den Fahrgastenschutz bei separat gekauften Tickets bezieht. Dort sollen auch verschiedene Systeme bewertet werden, durch die Passagiere mit Blick auf die Erstattung von Tickets oder gegebenenfalls die Rückbeförderung gegen das Risiko einer Liquiditätskrise oder der Insolvenz eines Unternehmens abgesichert werden können. Die Beteiligung an der aktuellen Konsultation ist bis 10.05.2022 möglich (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zu Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektroartikeln ein

Am 14.02.22 hat die Kommission eine Konsultation zur Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten eingeleitet. Die EU-Vorschriften begrenzen die Verwendung bestimmter Schadstoffe in Elektronikgeräten und elektronischen Bauteilen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Die Vorlage der überarbeiteten Richtlinie ist für das vierte Quartal 2022 geplant. Ziel der Initiative ist es, die derzeitigen Vorschriften zu vereinfachen und effizienter zu machen und ihre Durchsetzung zu verbessern. Bis 14.03.2022 besteht dazu die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



Kommission bringt Initiative zu nachhaltigem Konsum auf den Weg

Am 10.02.2022 hat die Kommission im Rahmen der neuen Verbraucheragenda eine Initiative zum nachhaltigen Konsum auf den Weg gebracht, um Unternehmen zu ermutigen, Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer Suche nach nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Im Januar 2021 startete sie eine Pilotphase, das Green Consumption Pledge, an dem elf Unternehmen teilnahmen. Im Rahmen der ersten Phase sollten sie ihren CO₂-Fußabdruck ermitteln und reduzieren. In der zweiten und letzten Phase verpflichteten sich die Unternehmen darüber hinaus, die „Kreislauffähigkeit“ ihrer Aktivitäten zu erhöhen (z. B. mehr recycelte oder nachhaltig gewonnene Materialien zu verwenden, weniger Abfall zu erzeugen, weniger Energie zu verbrauchen).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die europäischen Agrarminister trafen sich am 21.02.2022 in Brüssel. Die Minister führten einen Gedankenaustausch darüber, wie die Kohärenz zwischen dem Grünen Deal, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Handelspolitik gestärkt werden kann, um den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu unterstützen.

Sie betonten, wie wichtig es sei, im Einklang mit den WTO-Regeln und in Zusammenarbeit mit den Handelspartnern der EU für mehr Kohärenz zwischen den Gesundheits- und Umweltstandards der EU und den Standards für importierte Agrar- und Lebensmittelzeugnisse zu sorgen.

Konkrete Schritte seien hier insbesondere die Überprüfung der Höchstwerte für Rückstände aus Pflanzenschutzmitteln.

Die Mitgliedstaaten führten eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über entwaldungsfreie Produkte. Ziel des Vorschlags ist es, dass Produkte, die auf dem EU-Markt konsumiert werden, nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung in anderen Teilen der Welt beitragen. Betont wurde insbesondere, dass es im Einklang mit der Forstpolitik der EU klare und eindeutige Begriffsbestimmungen brauche, um die administrative und finanzielle Belastung (insbesondere für kleinere Marktteilnehmer) in Grenzen zu halten, und sichergestellt werden muss, dass die Verordnung EU-weit einheitlich umgesetzt wird. Wichtig sei auch, die Einhaltung der WTO-Regeln zu prüfen.

Die Minister sprachen über die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dabei stützten sie sich auf Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten. In ihren Beratungen hoben sie Anliegen wie die Auswirkungen steigender Energie-, Düngemittel- und Futtermittelkosten auf die Landwirtschaft hervor. Die polnische Delegation informierte über die Herausforderungen im europäischen Schweinefleischsektor.

Die Minister nahmen den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, eine hochrangige Gruppe für den Schweinefleischsektor einzurichten, die mittel- bis langfristig eine Lösung für die aktuelle Krise ausarbeiten soll.

Die Mitgliedstaaten sprachen auf Anregung von Österreich und Deutschland darüber, dass ein gerechtes Einkommen für Landwirte sichergestellt werden muss.

Tagung Agrarrat

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.02.2022 mit 496 zu 140 Stimmen bei 51 Enthaltungen eine Entschließung zum Bericht über die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben angenommen.



Die Entschließung enthält u. a. das Ziel der einheitlichen und vollständigen Umsetzung der Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten anstatt ihrer Verschärfungen oder weiterer Ausdehnung.

Die Überarbeitung der Tierschutzvorschriften solle sich auf wissenschaftliche Daten, Folgenabschätzungen und einen artenbezogenen Ansatz stützen.

Das EP warnt, dass Vorschriften, die das Wohlbefinden der Tiere verbessern sollen, höhere Produktionskosten verursachen und die Arbeitsbelastung der Landwirte erhöhen könnten. Landwirte benötigten daher ausreichend Zeit, Unterstützung, Ausbildung und Finanzierung.

Die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirte auf dem globalen Agrarmarkt sei bei der Aktualisierung der Tierschutzvorschriften zu berücksichtigen. Die Kommission solle daher Gegenseitigkeitsklauseln auf multilateraler Ebene und in bilateralen Abkommen aushandeln, um die Einhaltung von Tierschutzstandards für importierte Produkte zu gewährleisten, und die Einfuhr von Vieh oder Fleisch nach Europa, das nicht den europäischen Tierschutznormen entspricht, verbieten.

Außerdem solle ein verbindlicher Rahmen für die freiwillige Kennzeichnung von Tierschutzprodukten eingeführt werden.

Die Kommission hat angekündigt, dass sie den EU-Rechtsrahmen für den Tierschutz überarbeiten und bis Ende 2023 einen Vorschlag zur Tierschutzkennzeichnung vorlegen wird (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Entschließung](#)

EU-Mitgliedstaaten lassen neuen Futtermittelzusatz zur Verringerung der Methanemissionen von Milchkühen zu

Die Mitgliedstaaten haben am 23.02.2022 die Vermarktung eines innovativen Futtermittelzusatzstoffs genehmigt. Der Zusatzstoff wird dazu beitragen, die Emission von Methan durch Kühe zu reduzieren.

Der Zusatzstoff, namens Bovaer® 10 wird zur Ökologisierung der EU-Landwirtschaft und damit zu den Zielen der F2F-Strategie beitragen und wird Schätzungen zufolge die Methanemissionen von Milchkühen um 20 - 35 % reduzieren. Seine Verwendung ist sicher für Kühe und Verbraucher und beeinträchtigt nicht die Qualität der Milchprodukte.

Sobald die noch ausstehende formelle Entscheidung der Kommission erfolgt ist, wird der Futtermittelzusatzstoff als erster seiner Art auf dem EU-Markt erhältlich sein (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewertung der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit \(EFSA\)](#) (in englischer Sprache)



Kommission stellt Kompetenzpartnerschaft mit Vertretern der Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie vor

Die Kommission hat am 18.02.2022 zusammen mit Vertretern der Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie eine Kompetenzpartnerschaft im Rahmen des EU-Kompetenzpakts vorgestellt.

Ziel der Partnerschaft ist es, Menschen im Agrar- und Lebensmittelsektor höher zu qualifizieren bzw. umzuschulen. Dies soll u. a. die Agrar- und Lebensmittelbranche für junge Menschen attraktiver machen.

Die Partnerschaft ermöglicht es, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Universitäten der EU besser abgestimmt werden, um realistische, aber ehrgeizige Ziele festlegen und zukünftige Entwicklungen abschätzen zu können.

[Kompetenzpartnerschaft](#)

[Kompetenzpakt](#)

Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben ein

Die Kommission hat am 09.02.2022 zwei Konsultationen im Zusammenhang mit den Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben eingeleitet.

Die Kommission wird sowohl im Wege einer delegierten Verordnung als auch in Form einer Durchführungsverordnung technische Vorschriften für geografische Angaben im Lebensmittelsektor erlassen. Dadurch sollen die Vorschriften für Änderungen von Produktspezifikationen ergänzt werden.

Rückmeldungen sind bis zum 09.03.2022 möglich. Die Annahme ist jeweils noch im ersten Quartal 2022 geplant.

[Konsultation delegierte Verordnung](#)

[Konsultation Durchführungsverordnung](#)

Neuer Preis zur Förderung der Öko-Landwirtschaft

Die Kommission, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäische Ausschuss der Regionen und die Verbände COPA-COGECA und IFOAM Organics Europe haben am 18.02.2022 den ersten gemeinsamen EU-Öko-Preis zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft ins Leben gerufen.

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette und die innovativsten Akteure in der Öko-Landwirtschaft in der EU.

Die acht Preise werden im Rahmen des von der Kommission im März 2021 angenommenen Öko-Aktionsplans ausgegeben.

Bewerbungen sind vom 25.03.2022 - 08.06.2022 möglich.



Neuer EU-Öko-Preis

Kommission erlässt neue Regelungen für biologische Pflanzenschutzmittel

Die Kommission hat am 10.02.2022 neue Regelungen zur Zulassung biologischer Pflanzenschutzmittel erlassen.

Diese gelten voraussichtlich ab November 2022. Sie sorgen dafür, dass die Zulassung von Mikroorganismen und die Zulassung von biologischen Pflanzenschutzmitteln, die diese enthalten, deutlich schneller erfolgen kann. Insbesondere werden sie die biologischen und ökologischen Eigenschaften der einzelnen Mikroorganismen in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Risikobewertung stellen.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten darüber hinaus aufgefordert, den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Sulfoxaflor zu beschränken. Um Hummeln und Bienen zu schützen, hatte die Kommission einen entsprechenden Vorschlag bereits vor über einem Jahr vorgelegt und sich dabei auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) berufen. Bisher haben die EU-Staaten aber nicht die notwendige Mehrheit hierfür erreicht. Im Rahmen des sogenannten Komitologie-Verfahrens möchte die Kommission in dieser Angelegenheit demnächst den Berufungsausschuss anrufen, um auf eine Einigung der EU-Staaten zu drängen.

[Kommission erleichtert Zugang zu biologische Pflanzenschutzmittel](#)

[Fragen und Antworten zu neuen Regeln für biologische Pflanzenschutzmittel](#)

[Website zu biologischen Pflanzenschutzmitteln](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Konsultation zu Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen ein

Die Kommission hat am 10.02.2022 auf ihrer Feedbackplattform eine Initiative zum Thema Pflanzengesundheit - Änderungen der Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen - gestartet.

Geändert werden soll die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 hinsichtlich der Anforderungen für die Verbringung bestimmter Früchte.

Rückmeldungen sind möglich bis 10.03.2022.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Düngemittelverordnung ein

Die Kommission hat am 09.02.2022 eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung im Zusammenhang mit der EU-Düngemittelverordnung eingeleitet.



Die Initiative betrifft die Anpassung einiger technischer Anforderungen an politische Prioritäten der Union, wie die Farm to Fork-Strategie (Schutz vor Nährstoffausschwemmung) und die Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien.

Sie spiegelt auch die bestehenden Verfahren zur Verarbeitung von Bioabfällen wider, mit denen der Zugang für Gärrückstände zum Binnenmarkt erleichtert werden soll.

Rückmeldungen sind möglich bis 09.03.2022.

Die Annahme der delegierten Verordnung ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

[Konsultation Überarbeitung Düngemittel-VO](#)

Kommission leitet Konsultation zur Zertifizierung von Maßnahmen zur Entfernung von CO₂ ein

Die Kommission hat am 07.02.2022 eine öffentliche Konsultation zur Zertifizierung von Maßnahmen zur Entfernung von CO₂ eingeleitet.

Die Initiative soll der Entwicklung der erforderlichen Vorschriften zur Überwachung, Meldung und Überprüfung der Echtheit solcher Maßnahmen dienen. Ziel ist, die nachhaltige Entfernung von CO₂ zu fördern und Anreize für den Einsatz innovativer Lösungen für die Abscheidung, Wiederverwendung und Speicherung von CO₂ in der Land- und der Forstwirtschaft sowie in der Industrie zu schaffen.

Rückmeldungen sind möglich bis 02.05.2022. Die Vorlage des Verordnungsvorschlags ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Kommission: Initiative Entfernung CO₂](#)

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz ein

Die Kommission hat am 16.02.2022 eine Sondierung zur Folgenabschätzung zum Thema Bodengesundheit – Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Böden in der EU – eingeleitet.

Mit dem Bodengesundheitsgesetz, das in der EU-Bodenstrategie für 2030 angekündigt wurde, sollen die Voraussetzungen für einen gesunden Boden genannt, Optionen für die Bodenüberwachung bestimmt und Regeln für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden. Im zweiten Quartal 2022 ist zudem eine öffentliche Konsultation hierzu geplant.

Rückmeldungen sind möglich bis 16.03.2022. Der Legislativvorschlag selbst wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vorgelegt werden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Konsultation](#)



Kommission startet Konsultation zu Fernkontrollen im Rahmen des EU-Schulprogramms

Die Kommission hat am 10.02.2022 eine Konsultation gestartet im Hinblick auf den Erlass einer delegierten Verordnung, um Fernkontrollen im Schuljahr 2021/2022 im Rahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch zuzulassen.

Die COVID-19-Einschränkungen in den verschiedenen EU-Ländern erschweren Kontrollen in den Schulen, die am EU-Programm für Obst, Gemüse und Milch teilnehmen.

Durch diese Initiative erhalten die EU-Länder für das Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit, die erforderlichen Kontrollen aus der Ferne durchzuführen, z. B. in Form einer Videokonferenz.

Rückmeldungen sind möglich bis 10.03.2022.

[Kommission startet Konsultation zu Fernkontrollen des EU-Schulprogramms](#)

Kommission leitet Konsultation zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs ein

Die Kommission hat am 21.02.2022 auf ihrer Feedbackplattform eine Initiative zur Änderung der Begriffsbestimmung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs gestartet.

Nach der Spirituosen-Verordnung dürften nur Ethanole landwirtschaftlichen Ursprungs für die Produktion von Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken verwendet werden.

Außerdem sollen die Grenzwerte für Rückstände an die von Produzenten und Laboren tatsächlich verwendeten Werte angeglichen werden.

Geändert werden soll die Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Rückmeldungen sind möglich bis 21.03.2022 (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission lässt Hausgrille als neuartiges Lebensmittel zu

Die Kommission hat am 10.02.2022 ein drittes Insekt, das Heimchen, auch bekannt als Hausgrille (*Acheta domestica*), als neuartiges Lebensmittel in der EU genehmigt.

Es wird als Ganzes, entweder gefroren oder getrocknet sowie als Pulver erhältlich sein. Die Zulassung erfolgte nach einer strengen wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Mitgliedstaaten hatten im Dezember grünes Licht für die Zulassung gegeben.

Insekten wurden im Rahmen der Farm to Fork-Strategie als alternative Proteinquelle identifiziert, die den Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem erleichtern könnte.



Unter dem Begriff „neuartiges Lebensmittel“ versteht man alle Lebensmittel, die vor dem 15.05.1997 nicht in nennenswertem Umfang in der EU für den menschlichen Verzehr verwendet wurden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Kommission lässt Hausgrille als neues Lebensmittel zu](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sieht Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit vor

Die Kommission hat am 23.02.2022 eine Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit veröffentlicht, in welcher sie insbesondere eine legislative Initiative zur Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit ankündigt. Die Kommission nennt darin Zahlen, wonach menschenwürdige Arbeit für viele Menschen auf der ganzen Welt nach wie vor keine Realität ist: 160 Mio. Kinder – jedes zehnte Kind weltweit – verrichteten Kinderarbeit, und 25 Mio. Menschen leisteten Zwangsarbeit. Trotz bereits laufender Initiativen seien deswegen weitere Maßnahmen erforderlich. Laut Mitteilung bereitet die Kommission eine Gesetzesinitiative vor, mit der das Inverkehrbringen von Produkten verboten werden soll, die durch Zwangsarbeit (einschließlich Kinderarbeit) hergestellt wurden. Die Kommission geht davon aus, dass Maßnahmen auf EU-Ebene Auswirkungen auf das Wohlergehen von Arbeitnehmern in aller Welt haben. Sie nennt in diesem Zusammenhang den ebenfalls am 23.02.2022 vorgestellten Richtlinienvorschlag zur nachhaltigen Unternehmensführung (siehe hierzu die Beiträge des StMWi und des StMJ in diesem EB) und erwähnt auch die mögliche Ausweitung der Taxonomie-Verordnung auf soziale Ziele. Menschenwürdige Arbeit will die EU zudem mit sektorbezogenen Maßnahmen fördern. So werden Initiativen zur EU-Verbraucherpolitik angekündigt und Maßnahmen beispielsweise auch für die Lebensmittel-, Textil-, Rohstoff-, Fischerei- oder Transportindustrie genannt. Leitlinien für ein sozial nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen sollen dem öffentlichen Sektor helfen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

[Pressemitteilung](#)

Ausschluss von Hausangestellten von spanischer Arbeitslosenversicherung ist unionsrechtswidrig

Eine spanische Regelung, mit der Hausangestellte – bei denen es sich fast ausschließlich um Frauen handelt – von Leistungen bei Arbeitslosigkeit ausgeschlossen werden, verstößt gegen das Unionsrecht. Wie der EuGH in einem am 24.02.2022 veröffentlichten Urteil feststellt, liegt eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit vor (Rechtssache C-389/20). Geklagt hatte eine bei einer natürlichen Person beschäftigte Betroffene. Ihr Antrag, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen zu dürfen, wurde unter Verweis auf den gesetzlichen Ausschluss abgelehnt. Da das befassende spanische Gericht feststellte, dass die Beschäftigtengruppe fast ausschließlich aus Frauen besteht, bat es den Gerichtshof um eine Auslegung der Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit (Richtlinie 79/7/EWG). Der EuGH stellt fest, dass die nationale Regelung weibliche Arbeitnehmer in besonderer Weise benachteiligt und damit eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts enthält. Da die Regelung nicht geeignet und erforderlich zur Erreichung legitimer Ziele der Sozialpolitik sei, sieht der EuGH keine Rechtfertigung.

[Pressemitteilung](#)



EuGH-Urteil stärkt Rechte von Arbeitnehmern mit Behinderung

Wer in der Probezeit eine Behinderung erleidet und deshalb die ihm zugewiesene Arbeit nicht mehr verrichten kann, kann Anspruch auf eine passende Stelle im gleichen Unternehmen haben. Denn auch in der Probezeit gelte die Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2000/78/EG), wie der EuGH in einem am 10.02.2022 ergangenen Urteil festgestellt hat (Rechtssache C-485/20). In dem Fall geht es um einen Facharbeiter bei der belgischen Bahn, welcher in der Probezeit einen Herzschrittmacher eingesetzt bekam und wegen elektromagnetischer Felder nicht mehr auf Gleisen arbeiten durfte. Er wurde als behindert anerkannt und arbeitete kurzzeitig im Lager, wurde dann aber entlassen. Der EuGH betonte, dass es unerheblich sei, dass der Angestellte wegen seiner Probezeit noch nicht endgültig eingestellt war. Der Geltungsbereich der Richtlinie 2000/78/EG sei eröffnet und der Arbeitgeber müsse demnach die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dem Menschen mit Behinderung den Zugang zur Arbeit zu ermöglichen. Die Verwendung auf einem anderen Arbeitsplatz könne eine solche Maßnahme darstellen. Der Arbeitgeber dürfe jedoch nicht unverhältnismäßig belastet werden. Ob dies der Fall sei, hänge etwa vom finanziellen Aufwand sowie der Größe, den finanziellen Ressourcen und dem Gesamtumsatz des Unternehmens ab. Zudem müsse es eine freie Stelle geben, die für den Arbeitnehmer geeignet sei. Den konkreten Fall muss nun ein belgisches Gericht entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitsbehörde legt Fokus auf Arbeitsbedingungen und Sicherheit auf Europas Straßen

Die 2019 ins Leben gerufene Europäische Arbeitsbehörde (ELA) hat mit einer Aktionswoche den Arbeitsalltag von Fernfahrern („Truck & Bus“) adressiert. Zwischen dem 07.02.2022 und 11.02.2022 fanden unter ihrer Koordination in Belgien, Deutschland, Kroatien und Portugal insgesamt 184 Kontrollen auf für den Transportverkehr besonders wichtigen Straßen statt. Die örtlichen Vollzugsbehörden wurden dabei von Beobachtern aus anderen Mitgliedstaaten begleitet. Neben zahlreichen Verstößen gegen die ordnungsmäßige Führung des Fahrtenschreibers, die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten und allgemeine Anforderungen an die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs wurden dabei auch einige arbeitsrechtliche Unregelmäßigkeiten beanstandet, darunter Fälle von Schwarzarbeit. Die ELA betont, dass die Wahrung sozialer Standards nicht nur den Beschäftigten selbst diene, sondern einen Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr leiste. Die Aktionswoche ist Teil des allgemeinen Plans der ELA, im Jahr 2022 das Transportwesen im Straßenverkehr besonders in den Blick zu nehmen. Weitere Aktionen dieser Art wurden angekündigt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Informelles Ministertreffen begrüßt Aktionsplan zur Förderung der Sozialwirtschaft

Am 17.02.2022 haben sich für die Sozialwirtschaft zuständige EU-Ministerinnen und EU-Minister bei einer informellen Konferenz in Paris ausgetauscht. Wie die französische EU-mitteilte, hätten die Vertreter der Mitgliedstaaten bei dem Treffen den Aktionsplan der Kommission zur Förderung der Sozialwirtschaft begrüßt und dessen Relevanz angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen, klimapolitischen und sozialen Herausforderungen betont. Konkret habe man sich u. a. darauf geeinigt, unter Wahrung der Vielfalt der nationalen Traditionen im Bereich der Sozialwirtschaft gleichwohl Grundlagen für eine gemeinsame Definition zu schaffen. Zur Stärkung des Ökosystems der Sozialwirtschaft sollen zudem Gütezeichen/Zertifizierungen eingeführt werden. Die Ergebnisse des Austauschs, an dem auch EU-Sozialkommissar *Nicolas Schmit* teilnahm, sollen in die für das Jahr 2023 angekündigten Ratsempfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft einfließen. Sie werden bereits dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 14.03.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Ministerinnen und Minister diskutieren Auswirkungen des digitalen und ökologischen Wandels

Die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten sind am 15.02.2022 mit Sozialkommissar *Nicolas Schmit* zu einem informellen Treffen in Bordeaux (Frankreich) zusammengekommen. Auf der Tagesordnung standen die Auswirkungen des digitalen und ökologischen Wandels auf den Arbeitsmarkt. In Workshops tauschten sich die Regierungsvertreter (für Deutschland: Bundesarbeitsminister *Hubertus Heil*) zu den Themen Investition in Qualifikationsmaßnahmen, Begleitung von beruflichen Übergangsphasen und Stärkung des sozialen Dialogs aus. „Die Aufgabe jedes EU-Mitgliedstaates und der Europäischen Union muss darin bestehen, Arbeitsplätze zu schützen und sicherzustellen, dass jede Europäerin und jeder Europäer in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben kann. Daher ist es unbedingt notwendig, in die Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Umschulung zu investieren, wie es die Europäische Union und viele Mitgliedstaaten bereits tun, und dem sozialen Dialog angesichts dieser Umbrüche einen gebührenden Platz einzuräumen“, sagte die französische Ministerin für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Eingliederung, *Elisabeth Borne*.

[Pressemitteilung](#)

Bundesregierung will der EU-Führungspositionen-Richtlinie zustimmen

Deutschland wird bei der Sitzung des Rates in der Formation für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) am 14.03.2022 für die Einführung der sogenannten Führungspositionen-Richtlinie stimmen. Bundesfrauenministerin *Anne Spiegel* gab am 18.02.2022 einen entsprechenden Beschluss der Ampel-Koalition bekannt. „Die Richtlinie ist ein notwendiger Schritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit. Mit der Zustimmung Deutschlands ebnen wir den Weg für einheitliche Standards in Europa. Deutschland und



Frankreich werden gemeinsam zum Motor für die Europäische Gleichstellung“, sagte *Spiegel* laut einer Pressemitteilung. Mit der EU-Richtlinie soll der Frauenanteil in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften erhöht werden. Vorgesehen ist das Ziel, einen Anteil von 40 % Frauen in Aufsichtsräten oder von 33 % in Aufsichtsräten und Vorständen zu erreichen. Mit den Führungspositionengesetzen (das FÜPoG II trat im August 2021 in Kraft) gelten in Deutschland bereits umfangreiche Maßnahmen. Die neue Bundesregierung geht in ihrer Mitteilung davon aus, dass mit der EU-Führungspositionen-Richtlinie für Deutschland kein Umsetzungsbedarf anfällt.

[Pressemitteilung](#)

Lockdown-Generation befürchtet: Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für junge Menschen

Das Europäische Parlament hat am 17.02.2022 dazu aufgerufen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen stärker abzumildern. In der Entschließung (580 Ja-Stimmen, 55 Enthaltungen, 57 Gegenstimmen) werden u. a. unbezahlte Praktika als eine „Form der Ausbeutung junger Arbeitnehmer und eine Verletzung ihrer Rechte“ missbilligt. Zudem wird gefordert, dass die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in den Fokus gerückt wird. Während der Pandemie seien psychische Probleme bei jungen Menschen deutlich schlimmer geworden. Insgesamt soll eine „Lockdown-Generation“ vermieden werden.

[Pressemitteilung des Parlaments](#) (in englischer Sprache)

[Text der Entschließung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EU-weit gültiges Genesenen-Zertifikat bald auch nach Schnelltests möglich

Die Kommission hat in einem delegierten Rechtsakt vom 22.02.2022 verfügt, dass die Mitgliedstaaten digitale COVID-Zertifikate der EU für Genesene nunmehr auch auf Grundlage eines positiven Antigen-Schnelltests ausstellen können. Zum einen ist hierfür Voraussetzung, dass sich der verwendete Antigen-Schnelltest auf der gemeinsamen EU-Liste der COVID-19-Schnelltests befindet. Zum anderen muss der Test von einer qualifizierten Person durchgeführt worden sein. Das Recht zur Ausstellung von digitalen COVID-Zertifikaten der EU auf Grundlage eines solchen Antigen-Schnelltests erstreckt sich auf alle positiven Schnelltests, die seit dem 01.10.2021 durchgeführt wurden. Hintergrund der Neuregelung ist das Ziel, den durch die Omikron-Welle verursachten „erheblichen Druck auf die nationalen Testkapazitäten“ abzumildern.

[Pressemitteilung](#)

[Delegierter Rechtsakt der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EU-Liste der COVID-19-Schnelltests](#)

Einreise aus Drittländern wird vereinfacht

Der Rat hat seine unverbindliche Empfehlung hinsichtlich der Zulassung nicht zwingend notwendiger Einreisen aus Drittländern aktualisiert. Der bislang zweigleisige Maßstab, der neben der Person des Einreisenden auch die pandemischen Verhältnisse in dem Drittland in den Blick nimmt, wird zwar nicht aufgegeben, aber insofern hinterfragt, als auch ein rein personenbezogener Ansatz als möglich erachtet wird. In Zukunft sollen außerdem sowohl von der EU als auch von der WHO anerkannte Impfungen akzeptiert werden. Gleichgestellt werden Personen, die 180 Tage vor der Einreise genesen sind. In bestimmten Fällen könnten ferner PCR-Tests verlangt werden; für Personen unter 18 Jahren gelten Sonderregeln. Unter nunmehr verschärften Voraussetzungen sei schließlich die generelle Erlaubnis der Einreise aus bestimmten Drittländern möglich (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[COVID-19-Pandemie: Rat aktualisiert Empfehlung zu nicht unbedingt notwendigen Reisen aus Drittländern - Consilium \(europa.eu\)](#)

Europäisches Parlament fordert wirksamere EU-Krebsbekämpfungsstrategie

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.02.2022 den Bericht des Sonderausschusses zu Krebsbekämpfung (BECA) angenommen. Nachdem mehr als 40 % aller Krebserkrankungen durch „koordinierte Maßnahmen, die auf verhaltensbedingte, biologische, umweltbedingte, arbeitsbedingte, sozioökonomische und kommerzielle“ Risikofaktoren abzielen, verhindert werden könnten, fordern die Abgeordneten wirksame Krebsvorsorgemaßnahmen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Empfohlen wird u. a. die Finanzierung von Programmen, die dazu anregen, mit dem Rauchen aufzuhören, und die Förderung von



Maßnahmen zur Verringerung alkoholbedingter Schäden. Das Parlament fordert außerdem eine obligatorische und einheitliche EU-Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen. Des Weiteren sollen Grenzwerte für die Belastung am Arbeitsplatz für mindestens 25 weitere Stoffe festgelegt werden. Weitere Forderungen sind:

- gleicher Zugang zu Krebsbehandlungen über Grenzen hinweg,
- ein europäisches Konzept zur Bekämpfung des Arzneimittelmangels,
- Gewährleistung des „Rechts auf Vergessenwerden“ (wonach Versicherer und Banken die Krankengeschichte von Krebspatienten nicht berücksichtigen sollten),
- Aufnahme weiterer Krebsarten (neben Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs) in das neue, von der EU unterstützte Krebsfrüherkennungsprogramm,
- Gewährleistung eines transparenteren Arzneimittelsystems, insbesondere im Hinblick auf Preisbestandteile, Erstattungskriterien und Nettopreise von Arzneimitteln in verschiedenen europäischen Ländern.

[Parlament fordert wirksamere Krebs-Bekämpfungsstrategie](#)

[Entschließung](#)

COVID-19-Zertifikate aus Benin und Jordanien anerkannt

Die Kommission hat am 16.02.2022 zwei neue Gleichwertigkeitsbeschlüsse angenommen, mit denen anerkannt wird, dass die von Benin und Jordanien ausgestellten COVID-19-Zertifikate dem digitalen COVID-Zertifikat der EU gleichwertig sind. Dadurch werden beide Länder an das EU-System angeschlossen. Die EU akzeptiert ihre COVID-Zertifikate unter den gleichen Bedingungen wie das digitale COVID-Zertifikat der EU. Gleichzeitig haben sich Benin und Jordanien darauf geeinigt, das digitale EU-COVID-Zertifikat für ankommende EU-Bürger zu akzeptieren.

[Beschluss der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Erstes Arbeitsprogramm für HERA

Die neue Europäische Behörde für Bereitschafts- und Reaktionsplanung in Gesundheitsnotfällen (European Health Emergency Response Authority - HERA) hat am 10.02.2022 ihren ersten Jahresarbeitsplan vorgestellt, der im Jahr 2022 mit einem Budget von 1,3 Mrd. € ausgestattet sein wird. HERA hat eine Reihe ehrgeiziger Ziele für 2022 festgelegt, sowohl im Zusammenhang mit der laufenden COVID-19-Reaktion als auch im Hinblick auf die Vorbereitung auf mögliche künftige Gesundheitsbedrohungen. Vorgesehene Maßnahmen sind:

- Beschaffung und Bevorratung von medizinischen Gegenmaßnahmen für eine Reihe von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit mit einem Budget von über 580 Mio. €;



- Freigabe von über 300 Mio. € für die Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen und innovativer Technologien gegen neu auftretende Bedrohungen;
- Aufbau eines Netzes von ständig einsatzbereiten Produktionsanlagen, die im Notfall mobilisiert werden können (EU FAB);
- Einrichtung einer langfristigen und groß angelegten EU-Plattform für klinische Versuche und Datenplattformen;
- Identifizierung von drei bedeutenden Gesundheitsbedrohungen, zusätzlich zu COVID-19, bis Ende des Frühjahrs in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im HERA-Vorstand, EU-Agenturen, internationalen Partnern und Experten;
- Einrichtung eines hochmodernen Echtzeit-Systems zur Erkennung von Gesundheitsbedrohungen und zur Informationsbeschaffung;
- Schaffung einer speziellen IT-Plattform für die Bewertung von Bedrohungen und die Festlegung von Prioritäten.

Die bereits laufenden Maßnahmen umfassen:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen für die EU-Mitgliedstaaten, einschließlich angepasster Impfstoffe, falls erforderlich;
- Beschaffung von COVID-19-Therapeutika für die EU-Mitgliedstaaten;
- Ausbau der nationalen Kapazitäten für den Nachweis und die wissenschaftliche Bewertung von Varianten;
- Sicherstellung der Lieferung von Impfstoffen in die ganze Welt.

Das Gesamtbudget von HERA beläuft sich auf 6 Mrd. € für den Zeitraum 2022 - 2027.

[HERA mit ihrem ersten Arbeitsplan einsatzbereit \(europa.eu\)](#)

[HERA Work Plan 2022 \(europa.eu\)](#) (in englischer Sprache)

Informelles Treffen der europäischen Gesundheitsminister

Am 10.02.2022 sind die Gesundheitsminister der EU sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Grenoble zusammengekommen, um Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens zu erörtern. Die Ministerinnen und Minister nahmen eine Bestandsaufnahme der europäischen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vor, identifizierten die möglichen Richtungen einer verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf das öffentliche Gesundheitswesen und tauschten sich über die Möglichkeit des Aufbaus einer Europäischen Union der öffentlichen Gesundheit aus.



Bei ihren Gesprächen stellten die europäischen Gesundheitsminister mehrere konsensfähige Punkte fest. Zunächst einmal könnten eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie verstärkte Maßnahmen auf EU-Ebene der Bekämpfung von nicht übertragbaren Krankheiten wie z. B. seltenen Krankheiten, Krebserkrankungen, seltenen chronischen Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenz und der psychischen Gesundheit zugutekommen, auch wenn diese Sparten bereits von Maßnahmen der EU profitieren. Darüber hinaus kamen die Ministerinnen und Minister überein, dass es erforderlich ist, die Einflüsse anderer unionspolitischer Maßnahmen auf die Gesundheit der europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger besser zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass sie keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

[Französische Präsidentschaft – Informelles Treffen der Gesundheitsminister](#)

Gemeinsame Konferenz der Außen- und Gesundheitsminister in Lyon

Am 09.02.2022 sind die Außen- und Gesundheitsminister der EU in Lyon zu einer gemeinsamen Konferenz zusammengekommen. Die Arbeiten haben insbesondere ermöglicht, gemeinsame Überlegungen zu vier Themenbereichen anzustellen:

- die Strategie der EU im Bereich Weltgesundheit zu festigen, indem die aus der Coronapandemie gewonnenen Erkenntnisse einbezogen werden und dabei das Ziel zu verfolgen, dass der Union eine Stelle zukommt, die ihren finanziellen Beiträgen innerhalb dieser Architektur entspricht;
- das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten, als „Team Europa“ die Unterstützung für Länder mit geringem und mittlerem Einkommen bei ihrer Antwort auf COVID 19 zu bekräftigen;
- die Unterstützung sowie die Schlüsselrolle der Union in der Stärkung der multilateralen Gesundheitsarchitektur mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Zentrum in Erinnerung zu rufen, indem auf systematischere Weise der Ansatz „One Health“ einbezogen wird;
- die Dynamik und die Strahlkraft jener Mitgliedstaaten zu begrüßen und zu nutzen, die zahlreiche Einrichtungen aus dem Bereich der Weltgesundheit beherbergen. Dies trifft z. B. auf den Standort Lyon mit der WHO-Akademie, dem Büro der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO und der Internationalen Agentur für Krebsforschung zu.

[Gemeinsame Pressekonferenz der Außen- und Gesundheitsministerinnen und -minister](#)

In-vitro-Diagnostika – gemeinsame Spezifikationen

Die Kommission stellte für die Zeit vom 09.02.2022 - 09.03.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über gemeinsame Spezifikationen für In-vitro-Diagnostika zur Konsultation. In diesen gemeinsamen Spezifikationen für bestimmte In-vitro-Diagnostika der Klasse D (mit dem höchsten Risiko) werden unionsweit einheitliche und durchgängig hohe Anforderungen an die Produktleistung festgelegt. Bei den erfassten Produkten handelt es sich um Produkte zum Nachweis und/oder zur Quantifizierung von HIV, des Humanen



T-Zell-Leukämie-Virus, von Hepatitis B, C, D, von V-CJK, des Cytomegalovirus, des Epstein-Barr-Virus, von Treponema pallidum (Syphilis), von Trypanosoma cruzi (Chagas-Krankheit) und von SARS-CoV-2 sowie zur Bestimmung der Blutgruppen ABO, Rhesus, Kell, Kidd und Duffy.

[In-vitro-Diagnostika – gemeinsame Spezifikationen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Umsetzung der Datenstrategie: Kommission legt Datengesetz vor

Am 23.02.2022 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz) vorgelegt. Das Datengesetz soll regeln, wer die von vernetzten Geräten erzeugten Daten nutzen darf. Künftig sollen Nutzer vom Hersteller Zugang zu Daten erhalten, die durch vernetzte Geräte in ihrem Besitz generiert werden. Auch Dritten, die anschließende Dienste wie Reparatur und Wartung oder weiterführende datengesteuerte Dienste anbieten, können die Nutzer Zugang gewähren lassen. Hersteller sollen aber die Kosten für die Datenweitergabe decken können und ihre Daten vor Zugriff durch direkte Wettbewerber geschützt werden. Daneben sieht der Entwurf auch den Schutz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gegen missbräuchliche Klauseln in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung vor. Außerdem wird geregelt, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen Behörden Zugang zu Daten im Besitz des Privatsektors erzwingen können: Dies soll bei einem öffentlichen Notfall oder aber wenn eine bestimmte Aufgabe im öffentlichen Interesse zu erfüllen ist, die ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist und eine anderweitige Beschaffung der Daten nicht möglich ist, der Fall sein. Daneben ist der Abbau technischer, wirtschaftlicher oder vertraglicher Barrieren vorgesehen, die den Wechsel von Cloud-, Edge- und anderen Datenverarbeitungsdiensten erschweren. Das Datengesetz dient der Umsetzung der EU-Datenstrategie von Februar 2020. Übergeordnetes Ziel ist, die EU an der Spitze der datengetriebenen Wirtschaft und Gesellschaft zu positionieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Verordnungsvorschlag zur sicheren Konnektivität vor

Am 15.02.2022 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Programms der Union für sichere Konnektivität vorgelegt. Mithilfe einer neuen europäischen Satellitenkonstellation sollen zukünftig staatlichen Nutzern sichere und kosteneffiziente Satellitenkommunikationsdienste angeboten, die Konnektivität in abgelegenen geografischen Gebieten von strategischem Interesse ermöglicht, kommerzielle Dienste für Bürger und Unternehmen zugänglich macht und Lücken in der Kommunikationsabdeckung beseitigt werden (siehe hierzu auch den Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#) mit weiterführenden Links